

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 24 (1936)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten. Erscheint monatlich. — Druck und Expedition durch den Verlag Otto Walter A.-G., Olten. — Erscheint monatlich. Abonnementspreis für die Pflichtexemplare der Kassen (10 Exemplare pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50, weitere Exemplare à Fr. 1.30, Privatabonnement Fr. 1.50

Olten, den 15. Juni 1936

Nr. 6

24. Jahrgang

Zweck und Aufgabe der bäuerlichen Betriebsberatung.

(Schluß.)

J. K. Eng zusammen mit dem Fehlen einer geordneten Buchhaltung hängen die Hauptursachen der Notlage unserer Bauernbetriebe, und diese zu kennen und zu brandmarken, ist nicht nur für den Betriebsberater selber wichtig, sondern in erster Linie für unsere Landwirte. Aus den Angaben über die Verschuldung der schweizerischen Landwirtschaft ist zu entnehmen, daß wohl als Hauptursache der Notlage die Ueberzahlung der Liegenschaften bezeichnet werden muß. Hier ist viel Selbstverschulden dabei. Oft treten solche Ueberzahlungen auch ein, weil der Käufer das Opfer eines gewissenlosen Güterhändlers geworden ist. In vielen Fällen geht man darauf aus, sich an den Anzahlungen der Käufer zu bereichern. Man behält gewöhnlich den letzten Schuldbrief, um im Notfall, den man meist herbeizuführen weiß, die Liegenschaft wieder an sich zu reißen.

Ähnliche Verhältnisse treffen wir auch im Viehhandelsgeschäft. Bei der Behandlung der verschiedenen Hilfs- und Sanierungsgehalte ist aufgefallen, wie groß unter den laufenden Schulden gerade die Viehschulden sind. Ein Beweis, daß in vielen Betrieben die Bedeutung der eigenen Nachzucht noch allzu stark unterschätzt wird.

Ein weiterer Uebelstand liegt in der allzugroßen Kreditgewährung. Dabei ist der Hypothekarkredit in erster Linie zu erwähnen. Je größer und leichter dieser Kredit ist, desto mehr nimmt die Verschuldung zu. Auch hier bieten uns wiederum die Bauernhilfskassen mit ihren vielen Beispielen die beste Illustration. In gleicher Weise müssen wir vor dem übermäßigen Betriebskredit warnen und da sind es nicht zuletzt die landwirtschaftlichen Genossenschaften, die ihren Leuten oft allzu großen Kredit einräumen. Die Restanzen für bezogene Futtermittel und Düngemittel gehen in einzelnen Fällen bis in die Tausende. Mittel dagegen sind nur schwer zu finden. Eine Möglichkeit besteht darin, daß man bestimmte Grenzen für die Belehnung von Grundstücken festlegt, daß ferner der Güter- und Viehhandel geregelt wird.

Diese Maßnahmen allein genügen zwar noch nicht. Es müßte unbedingt noch eine Regelung des Bürgerschaftswesens mitverbunden werden. Die Erfahrung hat gezeigt, daß in weitem Maße sogenannte Kettenbürgschaften vorkommen. Es verpflichteten sich Leute als Bürgen und Selbstzahler, obwohl sie über keinen nennenswerten liquidierbaren Vermögen verfügen. Die Einführung eines öffentlichen Bürgerschaftsregisters wäre nach den gemachten Erfahrungen in vielen Fällen nicht überflüssig.

Von den übrigen Fragen, die den Betriebsberater stark beschäftigen, stehen die Baufragen stark im Vordergrund. Man weiß heute, daß unsere klimatischen Bedingungen, sowie die kleinbäuerlichen Betriebsformen die Lösung der landwirtschaftlichen Baufrage ziemlich schwierig gestalten. Immerhin ist in den letzten Jahren, speziell seitdem auch die Betriebsberatung sich weitgehend mit dieser Materie befaßt, bereits etwas erreicht worden. Jeder Bauherr, aber auch jeder Bauführer, muß sich heute klar sein über die finanziellen Folgen eines Baues und darüber, daß alle technische Beratung nichts nützt, wenn die Belastung zu groß geworden ist. Eine gewisse Einfachheit im Bauen muß endlich auch bei

uns Platz greifen. Wir müssen heute in unserer Landwirtschaft nach Zweckbauten suchen, bei denen die Frage der Wirtschaftlichkeit voransteht.

Neben diesen mehr allgemeinen Gesichtspunkten der bäuerlichen Betriebsberatung, beschäftigen den Landwirt heute auch Fragen, die nun direkt mit der Führung seines Betriebes in Beziehung stehen und die ihn oft zwingen, seine bisherige Betriebsweise ganz gründlich zu revidieren und in vielen Fällen sogar umzustellen. Die Erfahrung hat bewiesen, daß sich intensives und rationelles Wirtschaften nur decken, wenn ein bestimmter Intensitätsgrad nicht überschritten wird. Bei allem Abwägen dürfen wir aber nicht vergessen, daß der Schweizer Bauer durchschnittlich teuren Boden bebaut, der zumeist noch stark verschuldet ist. Daneben haben wir, verglichen mit dem Ausland, hohe Arbeitslöhne. Daraus folgt, daß wir notgedrungen intensiv wirtschaften müssen. Doch fragt es sich, wie weit diese Intensität gehen darf, wo die Grenzen liegen, da ein weiterer Aufwand zugleich eine Verminderung der Rendite zur Folge hat. Diese Grenze zu erkennen, dürfte zu den schwierigsten Problemen des heutigen Bauern gehören. Fragen, wie: Sind meine Leute genügend beschäftigt, oder soll ich noch Land zukaufen? Bei welchem Heu- und Milchpreis lohnt sich der Zukauf von Heu und Futtermitteln? Lohnt sich auf meinem Betrieb ein Pferd, ein Traktor, oder versuche ich nicht besser mit anderen Zugtieren auszukommen? Wann ist ein Neubau einem Umbau vorzuziehen usw.? gehören nunmehr ausgesprochen ins Gebiet der bäuerlichen Betriebsberatung.

Am meisten verspreche ich mir von einer möglichst weitgehenden Selbstversorgung des Gutsbetriebes mit Futtermitteln und des Haushaltes mit Lebensmitteln. Wie oft hat man diese Binsenwahrheit schon verkündet und wie wenig Erfolg hat man doch an vielen Orten damit gehabt. Erst in neuerer Zeit beginnt man diesen Ruf langsam zu verstehen, leider für viele zu spät! Unter dieser Selbstversorgung und Selbsthilfe verstehen wir:

1. Anpassung des Viehstandes an den Futterertrag des eigenen Betriebes.
2. Noch vermehrten Anbau von Futter- und Brotgetreide.
3. Vermehrten und rationellen Anbau von Kartoffeln.
4. Damit in Verbindung Verbesserung der Wiesen und des Futters, höhere Erträge und bessere Qualität.
5. Sorgfältigere Pflege des Obstbaues und der andern Nebenzweige der Landwirtschaft.
6. Ausbau und Einführung einer rationellen Wechselwirtschaft. —

Alle diese Forderungen bedingen aber, daß unsere betriebswirtschaftlichen Maßnahmen weit mehr als bisher in den Kreislauf von Acker, Futter, Vieh und Mist stehen müssen. Dieser Kreislauf bedingt sofort einen vermehrten Ackerbau. Erst durch ihn ist aber auch Gelegenheit gegeben zum Anbau ertragreicher Zwischenfruchtfrüchte für die Sommer- und Winterfütterung. Wir dürfen nicht mehr alles auf eine Karte setzen, sondern müssen unsern Betrieb vielseitig gestalten; nur dann werden immer einzelne Betriebszweige den Ausgleich herbeiführen und zur Milderung der Verluste in andern beitragen.

Doch auch der Hausfrau hat der Betriebsberater sehr oft etwas zu sagen. Auch in der Haushaltung dürfte die Selbstversorgung vielerorts bedeutend besser gepflegt werden. Wir erreichen dies:

1. Durch Umbau von genügend Gemüse für das ganze Jahr.
2. Durch vermehrte Hauschlachtung.
3. Durch vermehrtes Konservieren von Fleisch und Gemüse.
4. Durch sparsames Ueberlegen beim Einkauf von Spezereien.

Leben heißt Kampf! Keine Zeit wie gerade die heutige beweist so deutlich die Richtigkeit dieses Satzes. Glücklicherweise leben wir aber auch in einem Zeitalter, wo dem Schwachen geholfen und der Rücksichtslose in die Schranken gewiesen wird. Deshalb bleibt aber ein Naturgesetz doch ewig bestehen: Nur der Mensch, der selbst in die Speichen greift, bringt sich aus einer Notlage heraus und nachher wieder vorwärts! Mit Klagen und Schimpfen ist nichts getan! Den größten Irrtum begeht aber der, welcher glaubt, der Staat werde ihn durch seine Maßnahmen retten. Freilich ist es Pflicht des Staates, das Los der Bauern in Krisenzeiten zu mildern, Wer aber nur auf Staatshilfe abstellt, sehe sie aus, wie sie wolle, der gibt sich selbst auf. Wir brauchen weder Freigeld und Geldentwertung, noch eine Kriseninitiative. Was uns heute nottut, das ist der feste Wille zum Durchhalten! Wir dürfen auch heute in dieser schweren Zeit den Glauben und die Hoffnung auf eine bessere Zukunft nicht verlieren und die Betriebsberatung will in Verbindung mit dem guten Willen jedes einzelnen dabei helfen.

Pressestimmen zum Verbandstag.

Unsere diesjährige, eindrucksvoll verlaufene Generalversammlung vom 10. und 11. Mai in Chur, ist von den meisten in Chur erschienenen Blättern und auch von der übrigen kantonalen und auferkantonalen Presse vermerkt worden. Das „Bündner Tagblatt“ hatte die Raiffeisenmänner auch mit einem freundlichen Begrüßungsartikel willkommen geheißt, während die übrigen Churer Tagesblätter die Tagung registrierten und ein speziell eingeladenes landwirtschaftliches Wochenblatt von der Veranstaltung keine Notiz nahm.

Besonderes Interesse beanspruchen diesmal die Presseäußerungen, weil sie auch zu der mehr als außergewöhnlichen Ablehnungsbegründung der Kantonsregierung zur ergangenen Einladung Stellung nehmen und zeigen, daß die öffentliche Meinung die unserem Verband gewordene Absprechung der allgemeinen volkswirtschaftlichen Absprechung keineswegs teilt.

Das „Bündner Tagblatt“ schreibt:

„Die große, soziale Bedeutung des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen ist wohl im ganzen Schweizerland bekannt. Einen prächtigen Einblick aber in die ganze Organisation und namentlich in den echt vaterländischen und christlichen Geist, der diesen Verband beseelt, erhielt der Fernstehende bei der Delegiertenversammlung, an welcher 640 Delegierte teilnahmen. Gerade die Raiffeisenkassen sind es, welche erfolgreich bewiesen haben, daß man gleichzeitig ein kaufmännisch gut fundiertes Kreditinstitut führen und dabei doch ethische und soziale Gesichtspunkte verwirklichen kann.“

Der Verbandstag in Chur hinterließ den denkbar besten Eindruck und wir wollen hoffen, daß die Gäste einen ebenso guten Eindruck vom Bündnerland mit nach Hause nehmen, wie wir ihn von ihnen erhalten haben.“

Die „Neue Bündner Ztg.“ äußert sich wie folgt:

„Zum ersten Mal tagt die Delegiertenversammlung in Graubünden. Es ist sehr zu bedauern, daß unsere Regierung, die Einladung abgelehnt hat. Bedenklicher noch ist die Begründung dieser Ablehnung: Die Regierung lasse sich nur dann durch eine Abordnung vertreten, wenn es sich um Veranstaltungen kantonalen oder eidgenössischer Verbände von allgemein wirtschaftlicher Bedeutung handle. Dabei kommt den Darlehenskassen unbefristet große volkswirtschaftliche Bedeutung zu. Interessant mag hier die Reminiscenz sein, daß Hr. Regierungsrat Wunderer sel. der Gründer der Darlehenskasse Truns gewesen ist.“

Die im Disentis erscheinende „Gasetta Romontsch“ hat in sehr ausführlicher Weise über die Tagung berichtet und u. a. geschrieben:

„Die Begründung der Bündner Regierung hat nicht wenig Staunen erregt, und das nicht am wenigsten bei den Bündner Delegierten.“ Zur Gedenkfeier in Maienfeld schreibt das Blatt:

„Wir Graubündner haben uns überzeugen können, was Oberst Sprecher für unser liebes schweizerisches Vaterland war und wie er anerkannt und geehrt wird von allen Eidgenossen, die guten Willens sind. — Das war wirklich ein würdiger Abschluß der Raiffeisenlandsgemeinde in Graubünden...“

Redaktor Rusch schreibt in den „Schweiz. Republik. Blättern“ etwas maliziös:

„Die Raiffeisenkasse ist bekanntlich die Bank des kleinen Mannes, eine mit geringsten Spejen arbeitende, gegenseitig sich ausbelfende Kreditselfverfolgerin des häuerlichen und gewerblichen Mittelstandes, eine Institution, die sowohl nach dem Wert ihrer Grundfäße, als nach dem bisherigen Erfolg ihrer Tätigkeit alle Achtung und Anerkennung verdient. Es ist darum etwas stark und nicht sehr angenehm ausgefallen, daß der Kleine Rat von Graubünden, diesem sonst höflichsten aller Kantone, just diese Gäste der rätsischen Metropole nicht begrüßte... Vielleicht sind die Herren des Grauen Hauses mit der Ausarbeitung eines Werkes über die lehrreichen Erfahrungen mit der bündnerischen Bank- und Finanzpolitik beschäftigt und im Altkematerial der etwas spät zum privatbänklichen Selbstbewußtsein erwachten ehemaligen Bank für Graubünden unabhkömmlich festgeklemmt, so daß sie keine Zeit für die Begrüßung einer Institution haben, an der noch kein Sparrer Geld verlor und in welcher die Blankokreditpolitik der Eigenherren keine Rolle spielt.“

Dem „Friktalet“ in Laufenburg schrieb ein Verbands-tagteilnehmer aus dem Aargau:

„Ueber 600 Raiffeisenmänner nahmen am 10. und 11. Mai am Verbandstag in der Hauptstadt alt frey Rätiens teil. Es war ein Begrüßen schlichter Männer, die alle ehrlich einander in die Augen schauten. Keine großen Bankbeamten fanden sich ein, es waren einfache Söhne Helvetiens, denen das Gewissen noch Richtung und Ziel ist. Das gastliche Chur wird bei uns in Erinnerung bleiben. — Und noch eines! Wir konnten als Vaterlandsfreunde nicht heim, ohne unserem früheren Generalstabschef Oberst von Sprecher in Maienfeld einen Gruß zu entbieten, mit dem äußern Zeichen einer Kranzniederlegung. Zwei Offiziere in Zivil schilderten uns den großen Eidgenossen und machtvoll erscholl aus 500 Rehen der Schweizerpsalm. Wir dachten an die Grenzbesetzungszeit und manch einer ersticke die Stimme unter einer heimlichen Träne, die seinen Augen entschwand. Mit der Parole: „Für Gott und Vaterland“ verließen wir die gastfreundlichen Menschen von Rätien, die in mancher Beziehung, besonders in Einfachheit und Bescheidenheit, uns ein Vorbild sein können.“

Der Präsident der tschechoslowakischen Republik zum landw. Genossenschaftswesen.

Am 22. April 1936 hat Dr. Benes, der neue Präsident der tschechoslowakischen Republik eine Abordnung des gegen 12,000 Sektionen zählenden Zentralverbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften unter denen die rund 6000 Raiffeisen-genossenschaften eine dominierende Stellung einnehmen, empfangen.

In einer vielbeachteten Ansprache äußerte sich Benes folgendermaßen über Wert und Bedeutung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens:

„Die Entwicklung Ihrer Bewegung, ihre heutige Konstruktion und die Bedeutung in der Wirtschaftsorganisation des Staates illustriert sehr anschaulich, wie sich bei uns die Einzelinitiative des landwirtschaftlichen Betriebes in ein immer breiteres Bett ergossen und welchen mächtigen Strom der Solidarität und der freiwilligen Disziplin sie jetzt erreicht hat.“

Ich will Ihnen nicht schmeicheln, aber ich muß es der Wahrheit gemäß sagen, daß die Stärke Ihrer Arbeit im landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen imponiert und daß Sie mit ihrer großen Arbeit unter unserem Landvolk eine wirkliche wirtschaftliche Macht geworden sind, und ich will es Ihnen nicht verhehlen, daß ich mich als Außenminister nicht nur einmal vor dem internationalen Forum mit Ihrer Stärke, Ihrer Vollendung und Ihrer organisatorischen Befähigung gerühmt habe.“

Auch Ihre Tätigkeit gehört unter das Gefüge unserer nationalen Kultur, auch dies ist eine der großen Anlagen unseres Volkes und Staates und als solche kann sie andern Staaten und Völkern Beispiel sein.

Ich beglückwünsche Sie zu diesen Erfolgen und danke Ihnen für diese Arbeit, welche nicht nur für Ihre Kreise, sondern auch für die Aufgaben des Staates und Volkes bestimmt ist."

Der Staatspräsident unterhielt sich anschließend in 1½-stündigem Gespräch, bei welchem er wieder mit anerkennenden Worten die Bedeutung und die genossenschaftliche Arbeit vom Standpunkt der Festigung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse im Staate würdigte.

"Der Inhaber des Büro braucht kein reicher Mann zu sein. Er kann sozusagen direkt „mit nichts anfangen". Er muß nur gewisse Beziehungen haben zu Banken oder Privatleuten, die ihm Geld zur Verfügung stellen (gegen hohen Zins). Er gibt ja die Darlehen nicht selber, sondern er ist nur der Vermittler, er betreibt ein Darlehensvermittlungsbüro.

Durch verlockende Reklame werden die Kunden angezogen. Da lieft so ein kleiner Geschäftsmann, der aus irgendeinem Grunde dringend Geld nötig hat, kleine Inzerate wie etwa: „Darlehen, in bequemen Raten rückzahlbar innerhalb zwei Jahren, zum mäßigen Zins, ohne jede Provision, nur auf Ihren guten Namen, auch ohne Bürgen usw. Wenden Sie sich vertrauensvoll an das Vertrauenshaus XY., gegründet 1902 usw."

Der Geldsuchende geht hin, wird von einem freundlichen Angestellten in einem behaglichen Büro empfangen und bringt sein Anliegen



Raiffeisen-Verbandstag 1936 — Patriotische Gedenkfeier in Maiensfeld.
Oberst Jndermühle, Kassier der Darlehenskasse Thierachern hält vor dem Sprecherhaus die deutsche Ansprache zu Ehren des verstorbenen Generalstabschefs Th. Sprecher v. Bernegg.

Das Darlehensvermittlungsbüro in der Praxis.

Zu den betrüblichsten Vorkommnissen im Geld- und Kreditwesen der letzten Jahre zählt sicherlich das immer mehr in Verruf kommende Darlehensvermittlerwesen, besser gesagt -Umwesen. Aus falscher Scham der Betrogenen kommt zwar nur ein kleiner Teil der traurigen Ausbeutereien, die von diesen Firmen getrieben werden, an die breite Öffentlichkeit. Glücklicherweise gibt es aber noch Gerichtsbehörden die tüchtig zugreifen, wenn sie dem üblen Treiben auf die Spur kommen und sich Gelegenheit bietet, ein Nest von solchen Hyänen der Armut auszurauchern. Nach dieser Richtung hat man in Basel in den letzten Jahren gute Arbeit geleistet und ist dabei gleichzeitig mit der Praxis dieser Darlehensvermittlungsbüros aufs Laufende gesetzt worden. Da aber nicht nur in und um Basel dieses anrüchige Gewerbe getrieben wird und neben Kleingewerbetreibenden, Handwerkern und überschuldeten Beamten vielfach auch Landwirte Opfer dieser dubiosen Firmen sind, mag es für weite Kreise von Interesse sein, zu vernehmen, wie „gearbeitet“ wird. Dies um so mehr, als verhängliche Darlehens-Inzerate immer wieder auftauchen und Leichtgläubige ins Garn zu ziehen wissen. Die „Nationalzeitung“ in Basel gibt über diese Praxis im Abendblatt vom 27. März 1936 die nachfolgende Skizze, nachdem auf die Tätigkeit der abgeurteilten Darlehensvermittler-Firmen „Vertrauenshaus Simon,“ (dessen Chef sich selbst gerichtet hat) und der „Realkredit A.-G.“, sowie der „Kapitalnachweis A.-G.“ hingewiesen worden ist.

vor, sagen wir einmal, er benötigt 1000 Franken, zur Anschaffung eines Waren-Occasionsposten. Natürlich fragt er nach den Konditionen und erfährt, daß das „Vertrauenshaus“ 18 Prozent Zins verlangt. „Aber das ist ja Wucher“, entfährt es seinem Munde, doch der Angestellte erwidert ihm ruhig und freundlich, daß dies nach Gesetz erlaubt sei; erst was darüber gehe, werde als Wucher bezeichnet. Der Geldsuchende läßt sich belehren und denkt: schließlich nehme ich lieber 1000 Franken zu 18 Prozent als gar nichts; Geld muß ich haben, und zwar bald. Er sagt dem Büroangestellten, er bezahle die 18 Prozent schon, wenn er nur das Geld bald bekomme.

Der Angestellte erklärt ihm, er werde begreifen, daß man zuerst über ihn Informationen einzuziehen müsse, da er noch nie mit dem „Vertrauenshaus“ in Geschäftsverkehr gestanden habe. Die Informationsgebühr betrage 10 Franken bei einem Darlehensgesuch von 1000 Franken und sei sofort zu bezahlen. Der Kunde begreift das, bezahlt die 10 Franken und wird eingeladen, in 4–5 Tagen wieder auf dem Büro vorzusprechen, bis dann werde die Information da sein.

Das „Vertrauenshaus“ läßt die Auskunft über den Kunden durch ein „Informationsbüro“ einholen, das den Auftrag für ein Honorar von Fr. 2.50 ausführt; das „Vertrauenshaus“ ist ein guter Kunde der Auskunftsbüro. Pro Tag kommen durchschnittlich zehn Geldsuchende, von denen jeder 5–20 Franken „Informationsgebühr“ bezahlt. (Die Gebühr ist nämlich abgestuft: wer 500 Franken will, bezahlt 5 Franken; wer 1000 Franken will, muß 10, und wer 1500 Franken braucht, zahlt 15 Franken usw!) Dies ergibt schon einen Gewinn von 50–75 Franken pro Tag oder mehr, den das „Vertrauenshaus“ einsteckt.

Kommt nach 4–5 Tagen der Kunde wieder, so wird ihm eröffnet, die Auskunft über ihn sei sehr gut, sein Ruf tadellos; aber es sei ein kleiner Haken da: es gehe aus dem Bericht hervor, daß er leider über

gar nichts verfüge, womit ein Betrag von 1000 Franken sichergestellt werden könne. Man wolle ihm aber das Geld doch gerne geben, wenn er einen Bürgen stellen könnte.

Der Kunde geht nach Hause und kommt nach acht Tagen wieder mit einem Freund, der ihm für die 1000 Franken bürgen will. Da dieser aber dem „Vertrauenshaus“ noch unbekannt ist, müssen auch über ihn Informationen eingeholt werden. Die Gebühr beträgt 10 Franken und ist sofort zu bezahlen.

Nach 4–5 Tagen ist die Information über den Bürgen da, und der Geldsuchende kommt wieder auf das Büro, wo er das so dringend nötige Geld endlich zu erhalten hofft. Aber „so rasch geht die Sache nicht“, sagt der Angestellte des „Vertrauenshauses“. „Wissen Sie, Ihr Bürgen ist ganz gut, soweit sein Ruf und sein Charakter in Frage kommen; er hat wohl ein eigenes Haus; aber die Information ergibt, daß dieses Haus mit Hypotheken überlastet ist, so daß wir nicht annehmen dürfen, der Mann würde im Falle Ihrer Zahlungsunfähigkeit einspringen können. Sie müssen daher noch einen zweiten Bürgen stellen. Auch über diesen müssen wir Informationen einziehen; die Gebühr beträgt 10 Franken und ist sofort zu bezahlen.“

Dem Kunden steigt bei dieser Eröffnung doch ein wenig die Galle hoch, und er möchte dem Angestellten des „Vertrauenshauses“ am liebsten sagen, er solle ihm den Buckel hinunterschieben. Aber er denkt daran, daß er ja schon 20 Franken für Informationen bezahlt hat, die dann natürlich verloren wären. Er geht weg und kommt nach einigen Tagen wieder mit einem zweiten, diesmal absolut sicheren Bürgen, den er aufzutreiben das Glück hatte. Er bezahlte nochmals 10 Franken und bekommt nach 4–5 Tagen den Bescheid, daß sein Darlehensgesuch bewilligt sei.

Er geht wieder aufs Büro und glaubt das Geld zu erhalten, um so eher, als er diesmal vom Chef des „Vertrauenshauses“ persönlich empfangen wird. Doch der Herr Chef legt ihm einen **B a n k w e c h s e l** vor auf 1000 Franken, den er und seine beiden Bürgen unterzeichnen sollen. Die 1000 Franken müssen in vier Vierteljahresraten zu 250 Franken, zuzüglich Zins zu 18 %, zurückgezahlt werden. Der Herr Chef macht ihn darauf aufmerksam, er solle die Raten ja pünktlich bezahlen, weil sonst die Bank den Wechsel präsentiere, was mit Kosten verbunden sei, die der Schuldner zu zahlen habe.

Nachdem der Wechsel auch von den Bürgen mitunterzeichnet ist, kann endlich der Kunde das gewünschte Darlehen in Empfang nehmen, etwa 34 Tage nach seinem ersten Besuch auf dem Büro. Aber er bekommt nicht etwa 1000 Franken ausbezahlt, wie er erwartet hat, sondern nur 945 Franken, weil ihm das „Vertrauenshaus“ den ersten Vierteljahreszins bereits abzieht. Will er aufbegehren, er zahle doch keinen Zins zum voraus, er müsse volle 1000 Franken haben und nicht nur 945 Franken, dann sagt ihm der Herr Chef: „Ja, sehen Sie, guter Mann, meine Bank geht auf nichts anderes ein; wenn Sie nicht einverstanden sind, dann können wir den Wechsel ruhig zerreißen.“

Das will nun aber der Kunde nicht nach all dem Vorausgegangenen. Er nimmt die 945 Franken und geht nach Hause. Im stillen Kämmerlein rechnet er sich aus, wie teuer ihm das Geld zu stehen kommt (es gibt leider auch viele, die das nicht ausrechnen): 3×10 Franken für Informationen = 30 Franken, dazu 18 % Zins von 1000 Franken = 180 Franken; das macht total 210 Franken. Er bezahlt also für die 1000 Franken genau 21 Prozent. Was hat doch der Angestellte des „Vertrauenshauses“ gesagt? „Das Gesetz erlaubt bis 18 Prozent Zins zu nehmen; erst was darüber geht, darf als Wucher bezeichnet werden.“ Ja, aber das sind doch 3 Prozent darüber, also doch Wucher! — Nein, das sind „Informationsgebühren“; die sind vom Gesetz nicht verboten, und was nicht verboten, ist erlaubt.

Also ein Wucherer ist der nicht, der es versteht, die Notlage gewisser Leute auszunutzen, um ihnen Geld zu 21 Prozent zu „vermitteln“. Wer aber die Notlage seiner Mitmenschen ausnutzt, um sich an ihnen zu bereichern, der ist auf alle Fälle ein Ausbeuter, wenn ihn auch das Gesetz nicht direkt als Wucherer zu bezeichnen erlaubt. Und der Staat hätte die Pflicht, seine Bürgen vor solcher Ausbeutung zu schützen.

Bedenkliche Erscheinungen bei Gemeindeanleihen.

Während bislang Anleiheobligationen von Bund, Kantonen und Gemeinden zu sichersten Geldanlagen zählten und als mündelsichere Papiere in besonderer Gunst des Publikums und der Vormundschaftsbehörden standen, haben sich in jüngster Zeit bei einzelnen Kantons- und Gemeindedarlehen Erscheinungen gezeigt, die man früher für absolut ausgeschlossen gehalten hat. Bis-

her genügte das Wort „Kanton“ oder „Gemeinde“, um jeden Bonitätszweifel ohne weiteres auszuschalten und Gewähr für verträglichmäßige Verzinsung und prompte Rückzahlung bei Verfall der Titel zu bieten. Dem wird in der Folge nicht mehr so sein.

Die Finanzkrisen in den Kantonen Neuenburg und Genf, wie auch die Entwicklung im Finanzwesen einzelner Gemeinden lassen leider erkennen, daß bei Kantonen und Gemeinden die Kreditfähigkeit ebenso geprüft werden muß, wie wenn man es mit Privatschuldnern zu tun hat, und daß die schönsten Protokollbeschlüsse von Regierung und Gemeindeversammlung nicht vor Enttäuschungen zu schützen vermögen, wenn die betr. öffentliche Hand überschuldet ist.

Verzögerung in der Zinszahlung, Unfähigkeit auf Verfall die pflichtigen Abzahlungen leisten zu können, ist ein nachteiliges Symptom für einen Privatschuldner, bedenklich aber für einen Staat oder eine Gemeinde. Und solche Fälle gibt es, wenn auch glücklicherweise nur ganz vereinzelt auch im Schweizerland. So hat die neuenburgische Gemeinde Chaux-de-Fonds den am 15. April fällig gewordenen Coupon der beiden Anleihen von 1901 und 1926 nicht bezahlt, desgleichen teilte die waadtländische Gemeinde Châtelard-Montreux ihren Gläubigern auf dem Zirkularweg mit, daß der Ende April fällig gewesene Abschnitt des 4 % Anleihe von 1931 vorläufig nicht honoriert werden könne. Durch Verfügung des neuenburgischen Kantonsgerichtes vom 2. Juni 1936 ist den Gemeinden La Chaux-de-Fonds und Locle gestattet worden, den Zinsen- und Amortisationsdienst während eines Jahres einzustellen. Das Ausbleiben dieser Zinszahlungen führte zu einer Kurseinbuße bei den betreffenden Titeln von über 50 Prozent.

Daß die finanzielle Verfassung auch anderer Gemeinden in gewissen Krisengebieten prekär geworden ist, zeigt die von einer Bank angebotene Betreuung der Gemeinde Sonceboz im bernischen Jura, wie auch die Tatsache, daß der Staat Bern, vor kurzem St. Imier und einige weitere jurassische Gemeinden mit Vormundschaft bedrohte, falls sie das Budget nicht in Ordnung bringen. In Sonceboz pfändete die Gläubiger-Bank u. a. das Schulhaus, das Spritzenhaus und weitere kommunale Bauten, um sich für ein fälliges Darlehen von 110,000 Fr. bezahlt zu machen.

Im Zusammenhang mit diesen, die heutigen Zeitverhältnisse charakterisierenden Vorkommnissen ist nun die Frage aufgeworfen worden, inwieweit sich Gläubiger bei Gemeinden, die ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen, bezahlt machen können. Der in dieser Sache begrüßte bernische Staatsrechtslehrer Professor Blumenstein kommt zum Schlusse, daß eine bernische Gemeinde nur soweit betrieben und ausgepfändet werden kann, als sie dem Gläubiger besondere Pfänder bestellt hat, aber auch dies nur unter Vorbehalt. So seien z. B. Schulhäuser und andere der Erfüllung des Gemeindegewerkes dienende Bauten unpfändbar. Auch die Verwertung von Gemeindegewaldungen wäre nach der eidgenössischen Gesetzgebung fraglich, indem der Erwerb nur durch eine Persönlichkeit möglich wäre, die dem Wald, seinen im allgemeinen Interesse liegenden Charakter erhalten könnte. Entscheidend über die Zulässigkeit der Pfändung hätte die kantonale Regierung abzusprechen. Dagegen sei es zulässig, daß Gemeinden mit ihren Gläubigern Nachlaßverträge abschließen. Andererseits hätten weder insolvente Gemeinden, noch die bei ihnen zu Verlust gekommenen Gläubiger ein Rückgriffsrecht auf den Kanton. Der jurassische Korrespondent der „Gazette de Lausanne“, dem wir diese Mitteilungen entnehmen, fügt seinem Artikel bei, daß sich der Fall Sonceboz durch Verständigung mit der Bank inzwischen wieder geregelt habe und hoffentlich nicht wiederkehre.

Diese Tatsachen müssen jedoch die den Gemeinden Geld gebenden Kreditinstitute nachdenklich stimmen. Es zeigt sich, daß Gemeindefreditkonti bei ihrer Eröffnung sowohl als auch in der Ausnützung ebensoguter Prüfung und Ueberwachung bedürfen wie diejenigen von privaten Schuldnern. Insbesondere wird neben der Erfüllung der Formalitäten die nähere Vermögenslage und das Vorhandensein des Budgetausgleiches zu prüfen und die Einhaltung der Amortisationspläne zu beobachten sein, wenn man nicht schließlich neben materiellen Schwierigkeiten noch den

billigen Vorwurf einheimen will: „Hätte man uns keinen Kredit gegeben, so hätten wir nicht in den Sumpf hineinwaten können.“ —

Daß man diesen Vorgängen im Interesse des öffentlichen Kredites von Staates wegen nicht passiv gegenüberstehen kann, hat man inzwischen im Bundeshaus eingesehen. In der letzten Aprilwoche tagte eine von Bundespräsident Meyer eingeleitete Konferenz, an welcher außer dem eidgenössischen Finanzdepartement das Justizdepartement durch seinen Vorsteher, Bundesrat Baumann, und einen höheren Beamten, die Schweiz. Nationalbank, die kantonalen Finanzdirektoren und das Schutzkomitee für schweizerische Wertpapiere, das die Schweiz. Bankiervereinigung gebildet hat, vertreten waren. Die Meinung der Konferenz ging dahin, es sollte eine Regelung getroffen werden, daß nicht Kantone oder Gemeinden einseitig Maßnahmen treffen über Hinausschiebung von Zahlungen, Reduktion der Zinsen usw. Vielmehr sollten sich auch die öffentlichen Körperschaften mit den Gläubigern in Verbindung setzen. Die Nationalbank wird in Verbindung mit Bundesrichter Dr. Jäger als Sachverständigem und mit dem Schutzkomitee die Wege studieren zur Erzielung einer gewissen Einheitlichkeit. In Betracht kommt die Anwendung der neuen Bestimmungen des Obligationenrechtes über die Gläubigergemeinschaft oder eine gesetzgeberische Aktion auf Grund des zweiten Finanzprogramms. (Klarer ausgedrückt heißt die für die Gläubiger nicht sonderlich tröstliche Schlussfolgerung also: Man möge miteinander über einen Akkord verhandeln! Red.)

Im übrigen dürften diese Zahlungsschwierigkeiten besser als alle öffentlichen Mahnungen einer gesunden Finanzgebarung in Kantonen und Gemeinden dienen. Einmal weil doch die meisten Gemeinwesen noch das nötige Schamgefühl besitzen, nicht auf die Stundungsliste zu kommen; aber auch deshalb, weil sich keine Geldgeber mehr finden werden, um mit neuen Krediten das Aufbeigen des Schuldenberges weiter treiben zu können.

Im Zusammenhang mit diesen Kreditzuständen wird auch die Frage der **Mündelsicherheit** akut. In den meisten kantonalen Vormundschaftsverordnungen sind Anleihenstitel von Kantonen und Gemeinden ausnahmslos als mündelsichere Papiere bezeichnet, während man noch verschiedentlich Guthaben bei einer mit unbeschränkter Haftbarkeit ausgestatteten Raiffeisenkasse, die das anvertraute Geld nur gegen einwandfreie Sicherstellung in der eigenen Gemeinde ausleiht, nicht für sicher genug tarifiert. Festzustellen ist, daß verschiedene anstandslos als mündelsicher zugelassene Papiere dieses Prädikat nicht verdienen und andere, die es längst verdient hätten, es nicht besitzen. Vielleicht bringt nun die Geschichte als beste Lehrmeisterin allmählich auch in dieser Hinsicht die notwendigen Korrekturen an und wird den Bestrebungen der soliden ländlichen Darlehenskassen endlich gerecht.

Die Entschuldung der Landwirtschaft.

Die in langem und heißem Bemühen erstellte Vorlage über die Entschuldung der Landwirtschaft ist nun spruchreif für den Bundesrat und er wird sich in einer der Sitzungen der kommenden zwei Wochen damit befassen. Es handelt sich um einen dem Referendum unterstellten Entwurf zu einem Bundesgesetz samt Botschaft, die zusammen ein ziemlich dickes Buch ergeben, das hauptsächlich für juristische Fachleute und Bankleute verständlich sein wird. Die zu lösende Frage war außerordentlich komplex und

mußte deshalb in allen ihren Verästelungen und Auswirkungen genau abgewogen werden. Das Zivilrecht wird berührt, das Obligationenrecht, das Schuldbetreibungs- und Konkursrecht, das Bürgenwesen, das Erbrecht, das Bankenwesen usw.

Die Vorlage soll im September erstmals vor die Räte kommen. Man will sich genügend Zeit für die Verhandlungen lassen, denn das Entschuldungsgesetz soll erst auf den 1. Januar 1938 rechtskräftig werden, dem Moment, da die geltenden Notrechtsvergünstigungen fallen. Diese sind in den neuen Entwurf eingebaut und die Erweiterung besteht hauptsächlich darin, daß eben die eigentliche Entschuldung aufgenommen wird durch die Abtragung der Hypotheken, nach Maßgabe von deren Lage. Der Bund muß finanziell mitwirken, und zwar haben die schon früher mitgeteilten Berechnungen ergeben, daß während 20 Jahren mit

einer jährlichen Bundesleistung von 5 Millionen gerechnet werden muß. Dazu kommen mindestens weitere 100 Millionen, die von den Kantonen, Gläubigern, Schuldnern und Bürgen zu opfern sind. Es werden nur Betriebe entschuldet, welche den Nachweis der Würdigkeit leisten, das heißt, sie dürfen nicht infolge Miswirtschaft, Unfähigkeit usw. in Not geraten sein. Ein Hauptziel ist die Verhinderung der Neuerschuldung, und zwar nicht bloß bei den zu entschuldenden Betrieben, sondern auch bei den an sich noch nicht übermäßig belasteten Heimwesen. Das Gesetz wird auch eine obere

Zurück ins Dorf,

zur heimischen Raiffeisenkasse

mit den auswärts angelegten Geldern vom Lande; denn

1. hat der Einleger die Gewißheit, den Franken jederzeit mit 100 Rappen zurückzuerhalten;
2. verhilft er damit dem hart um die Existenz kämpfenden Bauern- und Mittelstand zu vorteilhaftem Kredit;
3. sorgt er dafür, daß die Gewinne aus dem örtlichen Geldverkehr im Dorfe bleiben und ein unteilbares Gemeinschaftsvermögen heranwächst, das dort dienst- und nutzbar wird, wo es erarbeitet wurde.

Belehnungsgrenze für die zulässige Schuldenaufnahme festsetzen, die nach dem Ertragswert gezogen wird. Mit der Entschuldung wird die Sanierung verbunden, z. B. durch Nachlaßvertrag.

Die bestehenden Bauernhilfskassen werden in kantonale Tilgungskassen umgewandelt. Die ungedeckten Hypotheken, welche in erster Linie abgetragen werden müssen, sind in amortisierbare Forderungen der Gläubiger an diese Tilgungskassen umzuwandeln. Guthaben, die den doppelten Wert der Pfänder übersteigen, werden nicht amortisiert, sondern mit einer Nachlaßdividende abgelöst. Die Einbußen der Gläubiger sollen nach dem bisherigen Deckungsgrad der Forderungen abgestuft werden.

Mit der Vorlage glaubt man den vernünftigen Forderungen der Bauernsamen zu entsprechen. Man ist so weit gegangen, als vereinbar ist mit der finanziellen Tragfähigkeit des Bundes und auch der Gläubiger, und hat auch auf die möglichste Schonung des bäuerlichen Hypothekarkredits Bedacht genommen, dessen Integrität mindestens so wichtig ist, wie die Entschuldungsaktion selbst. *

Wie der Garten Freude macht.

Ein Ahnen von kommender Sommerfülle ist seit unserm letzten Bericht in den Garten gezogen. Die ersten Platten eigener Ernten aus dem **G e m ü s e g a r t e n** decken nun alltäglich unsern Tisch: Salat, Karotten, Spinat, Radieschen, bald auch Erbsen. Was später reifen soll, das bedingt unsere fortwährende Arbeit durch Nachdüngen, Gießen, Hacken und Unkrautbekämpfung. Der Ausdruck vom „Hochhacken“ der Gemüse ist Wahrheit. Eine wiederholte und gründliche **B o d e n l o c k e r u n g** vermag den Ernteertrag bedeutend zu erhöhen. Starke Gewitterregen, wie sie diesen Sommer im Buch der Wetterpropheten verzeigt sind, überkrusten gleichsam den Erdboden mit einer luftundurchlässigen Schicht. Pflanzen brauchen Licht, Luft und Wärme, die aber besonders vorteilhaft durch die Wurzeln in Aufnahme kommen. Ein regelmäßig aufgehackter Boden ist da so wertvoll wie manche Kanne Wasser dem Gemüseland zugeführt. Durch planmäßige Lockerung vereiteln wir zugleich manchem Unkraut das

Wachstum, vernichten selbes oft vor seiner Reimung. Es ist überhaupt eine Freude, in einem Garten, der fleißig unter Jät- oder Hackgerät kommt, das Wachstum zu verfolgen. Ein sinnreiches Hackgerät scheint das für diese Arbeit eigens konstruierte „Pflanzenwohl“ zu sein. Auch die verschiedenen „Wolf“-Geräte sind in bequemen Formen im Handel. Ausgezeichneten Schutz vor zu starkem Austrocknen der Wurzeln dürfte das sogenannte Anhäufeln sein, so bei Bohnen, Erbsen, bei Gurken und Tomaten, dann bei allen Kohllarten. Wo wir mit Nachdüngungen beginnen, sollen diese nicht planslos geschehen. Düngen wir Tomaten und Gurken allzustark, so schießen diese wasserheischenden Pflanzen wohl ins Kraut, setzen aber wenig Blüten und darum auch minime Früchte an. Und was tun wir mit den abgeernteten Beeten? Wir pflanzen jetzt mit Vorteil Rosenkohl, dann Weiß- und Rotkabis, Kohlrabi, Knollensellerie, Winterlauch, für eine zweite Ernte Karotten, Bohnen, Rettig, Schnittmangold, Sommerkopfsalat. Ferner ist gegenwärtig eine Freilandausfaat angezeit für Herbstrüben und Randen. Die verschiedenen Kohllarten beherrschen jetzt das Gemüseland, sind tonangebend auf dem Mittagstisch. Lassen wir hier einmal einige Merksätze für ein freudiges Pflanzen dieser Gewächse folgen. Kohl erfordert tiefgründigen Boden, der die Feuchtigkeit lange behält. Weißkraut und Wirsing sind ohne große Ansprüche für das Gedeihen. Kohlrabi brauchen nicht ganze Beete zu beherrschen, denn sie eignen sich zur Zwischenkultur. Der Kohlrabi braucht von der Saat bis zur Ernte 50 Tage, da lassen sich also mehrere Aussaaten machen. Das Gedeihen vom Blumenkohl hängt vom Wetter ab. Chineserkohl ist eine Neuheit, ähnlich der Sommerendivie. Rosenkohl darf nicht zu spät gepflanzt werden. Kohlgewächse haben auch ihre Feinde: Erdflöhe, der Kohlgallrüßler, der Kohlweißling. Der Kohlgallrüßler sticht den Kohlstengel und in die obere Seite der Wurzel. Die sich entwickelnden Maden verursachen in der Pflanze eine Reizung und Verdickung der Gewebe, so daß sie nur verküppelt und verkümmert gedeihen. Und dieser Schädling ist schwer wieder loszukommen. Zur Bodendesinfektion kennt man verschiedene Mittel, so „Ceresan“ und „Nettolin“; letzteres soll nicht nur desinfizieren, sondern auch düngen.

Und nun zum **Blumengarten**. Der steht jetzt in rufender Freude. Roter Mohn leuchtet aus den Rabatten, bald kommen die nimmermüden Phloxarten zum Blühen, der Fingerhut leuchtet, die Königsferzen recken ihr Gelb in die Höhe, der Rittersporn spreizt seine Rippen, die Lupinien machen farbfrohen Aftilben Platz, der Hauswurz steckt den beblühten Finger empor, blaue und weiße Glockenblumen (Campanula) lassen sich besehen, der Feuerregen sproßt, blaue Iris reißen sich über schwertförmige Blätter hinauf, dazu gesellt sich der Blütenreichtum der Einjahrs- und Zweijahrspflanzen. Was willst du da noch mehr? Nichts. Aber all diese fleißigen Blüher haben ein bescheidenes Wünschlein. Ein starkes Wachstum heißt nach einem Stab. Aufbinden wollen wir all diese groß werdenden Stauden, die Dahlien, Phlox, den Rittersporn, später die Prachtsdisteln, die Tritomen. Eine sorgsame Pflege verdienen die Rosen. Wilde Triebe sind zu entfernen, den Mehltau bekämpft man mit Schwefelstaub, begieße oft und setze flüssigen Dünger zu. Jetzt ist's auch höchste Zeit zum Ansehen der Balkonstischen. Für die letzte Mainummer schrieben wir da einige dankbare Zusammenstellungen. Leider hat das Manuskript den Weg nicht bis zur Redaktionsstube gefunden, ist unterwegs stecken geblieben, unter andere Brieffschaften gekommen. Aber ein lieber Blumenfreund wird sich indessen gleichwohl seine Gartenarbeiten ohne Theorie geleistet haben. Wer mit Schere und Schaufel durch den Garten läuft, der findet den ganzen Sommer über genug Arbeit, Arbeit, die oft den Rücken biegt und ihn schwer macht, aber auch Arbeit, die täglich neue Freuden zeitigt, denn täglich ruft die wachsende Sommerfülle neue Entdeckungen aus dem Humus hervor, prahlt mit neuen Blumen und Blütenrispen, bringt neue Rosen und Lilien. Blumen sind Kinder der Natur. Kinder bedürfen der Pflege. Schenken wir dem Garten täglich ein Stündchen, dann wird unsere kleine Pflegearbeit einen Dank durch tausend und tausend Blüten erfahren.

J. E.

Oesterreichische Raiffeisenabschlüsse.

Aus Wien wird uns geschrieben: Die Niederösterreichische landwirtschaftliche Genossenschafts-Zentralkasse hatte zu Anfang 1936 einen Mitgliedstand von 1820 Genossenschaften, was gegen das Vorjahr eine Zunahme um 9 bedeutet. Abgefallen sind die Viehzuchtgenossenschaften, die zu selbstständigen Verbänden verbunden wurden. Die 1820 Mitglieder setzen sich zusammen aus 587 Raiffeisenkassen, 1184 landwirtschaftlichen Genossenschaften, 8 Zentralgenossenschaften, 11 juristischen Personen und 30 anderen Mitgliedern. Der **Einlagenbestand** per 31. Dezember 1935 weist bei den Raiffeisenkassen eine Zunahme um 12,75 Prozent auf. Die Reservesondseinlagen betragen 5½ Millionen Schilling. Der Stand vom März 1936 hat sich weiter beträchtlich erhöht, so daß die niederösterreichischen Raiffeisenkassen sehr geldflüssig sind (auch von den Raiffeisenkassen in den anderen Bundesländern wird das gleiche berichtet). Der Darlehensbestand belief sich bei allen Kassen auf 31,1 Millionen, was einer Steigerung von nur 6,4 Prozent entspricht. Die Leitung der Zentrale warnt die Raiffeisenkassen, ihre überschüssigen Gelder in Wertpapieren anzulegen, weil der ihnen vorgezeichnete Rahmen zu klein ist und sie Gefahr laufen könnten, im Falle eines Zwangsverkaufes Verluste zu erleiden. Der Einlagezinsfuß der Raiffeisenkassen war geringer als die offizielle Bankrate und betrug im Frühjahr 1935 4, später 3,75, in Orten, wo Sparkassen ihren Sitz hatten, 3,5, seit Januar 1936 allgemein 3 Prozent. Der Debitzins der Raiffeisenkassen stellte sich Anfang 1935 auf 5,5 bis 6, ab März 1935 auf 5 bis 5,5, ab 1. Juli auf 4,5 bis 5 Prozent. Die Zentrale vergütete den in der Einlageverordnung festgesetzten Höchstzinsfuß, gegenwärtig zu 2,75 Prozent, so daß also jederzeit die Zentralkasse für diese Gelder in Ansehung der 3prozentigen Vergütung der Ueberschüsse der Raiffeisenkassen 0,25 Prozent daraufzahlt. Der Geschäftsbericht erklärt, daß eine größere Geldflüssigkeit auf dem ganzen Geldmarkt vorhanden ist. Auch der Pfandbriefmarkt hat eine Belebung erfahren, so daß der Tag nicht mehr ferne ist, an dem 5prozentige Pfandbriefe ohne Goldwertversicherungsklausel zur Ausgabe gebracht werden können, was ganz besonders zu begrüßen wäre. Damit will natürlich noch nicht gesagt sein, daß der Zinsfuß von 5 Prozent für den österreichischen Bauer erträglich ist, wenn er erträglich sein soll, so müßte er noch niedriger sein; es würde aber dies auch schon einen bedeutenden Fortschritt beweisen, daß man auf die Goldklausel bei den 5prozentigen Pfandbriefen verzichten würde. Die Pfandbriefe mit höheren Zinsen, wie sie in früheren Jahren in größerer Anzahl untergebracht werden, sollen nach dem Wunsche der Regierung in niedriger verzinsliche konvertiert werden. Es wird vielleicht möglich sein, im Wege der Konvertierung auch über die Goldwertversicherungsklausel hinwegzukommen, unter der die österreichischen Bauern unverschuldet leiden. Die Goldklausel mußte seinerzeit, als das Vertrauen ganz brach lag, gemacht werden. Auf der einen Seite steht aber die Goldverpflichtung der Landwirte für ihre Hypothekendarlehen, wofür sie eine höhere Zinsenverpflichtung haben, auf der anderen der Rückgang des Wertes der Realitäten und der Wirtschaften. Das ist mit einer der Ursachen für die Verschuldung der österreichischen Landwirtschaft. Den Raiffeisenkassen bildet die größte Schwierigkeit die Anlage ihrer flüssigen Mittel zu entsprechenden Zinssätzen, so daß sie wie die Zentrale nach anderen Veranlagungsmöglichkeiten Umschau halten müssen. Die Liquidität der Raiffeisenkassen ist nicht nur auf das Steigen der Einlagen zurückzuführen, sondern vor allem auf die fortgesetzt **starken Schuldentrüdzahlungen**.

Im Jahre 1936 werden neue landwirtschaftliche Genossenschaften errichtet werden, die die überschüssigen Gelder verwenden sollen. Daher wird an den Bau einer genossenschaftlichen Zuckersabrik gedacht, die zweifellos einen größeren Geldbedarf erforderlich machen wird, der aber nuzbringend angelöst werden dürfte; dafür zeugen die sich stets erhöhenden Erzeugungsziffern der bestehenden sieben Zuckersabriken. Durch die Gebirgsbauernhilfsaktion sind den Raiffeisenkassen weitere Beträge zugeflossen. Die Geldpolitik der Raiffeisenkassen wird sich heuer auf folgende Punkte besonders konzentrieren: alle Körperschaftsdarlehen müssen

verschwinden, dagegen wird der kurzfristige Wirtschaftskredit verstärkt werden. Die Verminderung des Wechselbestandes läßt die Hoffnung zu, daß es bald in der Landwirtschaft überhaupt keine Wechsel mehr geben wird.

In der Vollversammlung kam der Vorsitzende, Landwirtschaftsminister a. D., Buchinger, auch auf die unsachliche Kritik zu sprechen, die den Raiffeisenkassen hier und dort bereitet wird. Kritik sei notwendig, sagte der Redner und gewiß erwünscht. Es ist aber unrichtig, Kritik mit Erfindung zu verwechseln und mit großzügigem Erfindergeist Angriffe zu erheben, die keine wie immer geartete Grundlage haben. Bauernstand und Gewerbebestand gehören zusammen, denn sie sind beide produzierende Stände. Wir wollen auch mit dem Kaufmann gut auskommen, wir haben mit ihm keine Differenzen, nehmen aber das Recht für uns in Anspruch, die Produkte, die wir erarbeiten, zu erfassen und zu verkaufen. Das ist das primitivste Recht des Erzeugers. Daß wir auf der anderen Seite die Bedarfsartikel der Landwirtschaft zur Verfügung stellen, die sie nicht erzeugt und nicht erzeugen kann, ist für uns eine ebensolche Selbstverständlichkeit. Es fällt uns aber nicht ein, uns mit denjenigen Artikeln zu befassen, die der Kaufmannschaft gehören. Draußen herrscht zwischen den Kaufleuten und uns vollste Zufriedenheit und Einvernehmen. In Wien wird gehetzt und mit unseren genossenschaftlichen Organisationen Schindluder getrieben. Wir reden nicht viel darüber, wir nehmen die Leute nicht ernst, aber sagen müssen wir es ihnen einmal, damit sie wissen, woran sie sind. Auf der anderen Seite wissen wir, wenn wir angegriffen werden, daß wir auf dem richtigen Wege sind. — Wir wollen Frieden und Ruhe haben auf unserem Wege und sonst gar nichts. Jeder einzelne Landwirt soll ein freier Herr sein auf seiner Scholle, und daß dem so ist und sein kann, haben wir den Beweis erbracht. Der Bauernstand hat sich freiwillig organisiert, damit die vielen Kleinen genau so groß sind u. stark, wie ein einzelner Großer. Das ist der Zweck der Genossenschaften, der Raiffeisenkassen. Daher sind wir in der Besitzfestigung seit langem tätig, indem wir als Treuhändler fungieren und im einzelnen Falle die Zentrale oder die Raiffeisenkassen unter persönlicher Verantwortung einzelnen Mitgliedern Kredite zur Verfügung stellen lassen, damit sie ihren Besitz festigen oder damit den Kleinhäuslern die Möglichkeit geboten wird, einige Joch zu dem wenigen Grund, den sie besitzen, dazuzukaufen. G.

Aus einem mit dem bäuerlichen Sanierungsverfahren zusammenhängenden Prozeß.

Der „Thurgauer Volksfreund“ veröffentlichte am 27. Juli 1935 unter dem Titel „Bescheidene Frage“ folgendes Eingeladte: „Geht es an, daß Herr Kantonsrat S. in Lengwil, der die Rechtswohltat des bäuerlichen Sanierungsverfahrens nachgesucht hat, gewaltig überschuldet ist und seinen Gläubigern bei weitem nicht mehr 100 Rappen für den Franken bezahlen kann, noch weiter mit erlaubtem oder verbotenen Gewehr in der Gegend von Lengwil der Jagd obliegt, dazu im Badischen ein weiteres Revier zu seinem Zeitvertreib pachtet und im übrigen jeden Tag mit dem Auto stolz wie ein Spanier ausfährt, sein notleidendes Gut der Sorge einiger Knechte überläßt und sich die Zeit bei seinem wohlverdienten Abendstoppchen in Konstanz totschlägt, alles mit fremdem Geld, während der gewöhnliche Bürger sparen und sich plagen muß, daß er, wie sich's gebührt, seine Verpflichtungen erfüllen kann? Wäre da nicht eine kleine Interpellation im Großen Rat am Platze, die etwa folgenden Wortlaut hätte: Ist dem Regierungsrat bekannt, daß Herr Kantonsrat S. . . und was denkt er zu tun?“

Der Angegriffene reichte gegen Redaktor B., der die Verantwortlichkeit für das Eingeladte übernahm, Klage ein. Im Prozeß gab er zu, daß er sein Gut in der Hauptsache den Knechten überließ, zeitweise täglich mit dem Auto ausfuhr, häufig im Wirtshause saß und in zwei Revieren der Jagd oblag, wobei ihm freilich die eine der Jagdpachten geschenkt worden sei; auch habe er bei der Jagd ein nach den gesetzlichen Vorschriften nicht zulässi-

ges Gewehr mit sich geführt. Ebenso wenig konnte er bestreiten, das bäuerliche Sanierungsverfahren nachgesucht zu haben.

Trotzdem wurde der Redaktor vom Bezirksgericht Kreuzlingen und in oberer Instanz vom Thurgauer Obergericht wegen Ehrverletzung zu 100 Fr. Geldstrafe, eventuell zehn Tagen Gefängnis und den Kosten verurteilt. Das Gericht gab zu, daß die erhobenen Vorwürfe in der Hauptsache wahr seien und die öffentliche Meinung sich mit Recht dagegen ablehne, wenn jemand, der wegen finanzieller Schwierigkeiten die bäuerliche Sanierung in Anspruch nehme, gleichzeitig ungebührlichen Aufwand treibe. — Trotzdem stehe der eingeklagte Artikel nicht unter dem Schutze der Pressfreiheit, denn wenn der Kläger auch Kantonsrat sei, so gälten die erhobenen Vorwürfe doch nicht seiner politischen Tätigkeit, sondern seinem Verhalten als Privatmann und man wolle auch nicht eine Lücke in den Vorschriften über das Sanierungsverfahren nachweisen, sondern den Kläger in der öffentlichen Meinung herabsetzen.

Die staatsrechtliche Abteilung des Bundesgerichts hat mit 5 gegen 2 Stimmen den von Redaktor B. eingereichten Rekurs begründet erklärt und das Strafurteil aufgehoben. Nach der bundesgerichtlichen Rechtsprechung darf ein Prozeßzeugnis, ohne den in Art. 55 der Bundesverfassung gewährleisteten Schutz der Pressfreiheit zu verlieren, das Privatleben einer in der Öffentlichkeit tätigen Person der Kritik unterziehen, soweit dies durch die Wahrung der Allgemeininteressen gerechtfertigt wird. Dagegen steht die bundesgerichtliche Praxis auf dem Boden, daß die Presse die den Gegenstand eines hängigen Strafverfahrens bildenden Vorgänge vor Abschluß dieses Verfahrens nicht zu erörtern habe (A. S. 47. I. S. 168). Diesen Grundsatz wollte die Minderheit des Staatsgerichtshofes hier analog anwenden, weil das bäuerliche Sanierungsverfahren noch nicht abgeschlossen sei und es den Gläubigern des Klägers überlassen werden müsse, in Wahrung ihrer Interessen im Verfahren nachzuweisen, daß der Schuldner seiner Lebensführung wegen der Rechtswohltat nicht würdig sei.

Die Mehrheit des Gerichtes trug dem Umstande Rechnung, daß der eingeklagte Zeitungsartikel das Gebaren des Klägers während des Sanierungsverfahrens rügt, nicht etwa die Verhältnisse, die ein Sanierungsverfahren nötig machten oder jetzt dessen Gegenstand bilden. Ist es schon bei einer im öffentlichen Leben nicht hervortretenden Persönlichkeit stoßend, wenn sie die Mittel der Allgemeinheit zur Befriedigung ihrer Gläubiger in Anspruch nimmt und gleichzeitig den großen Herrn spielt, so tritt dieser Widerspruch besonders scharf zutage bei einem Volksvertreter. Indem der Artikel die Stellung des Klägers als Kantonsrat hervorhob, warf er die Frage auf, ob der Kläger nach seinem Verhalten noch würdig sei, in politisches Mandat zu übernehmen. Damit ging er über das zur Wahrung des öffentlichen Interesses Notwendige und über die der Presse durch ihre Aufgabe gezogenen Schranken nicht hinaus; die Frage durfte im öffentlichen Interesse angesichts der vorliegenden Tatsachen zur Diskussion gestellt werden, wenn auch nicht gerade Wahlen vor der Türe standen. Das Eingeladte steht somit unter dem Schutze der Pressfreiheit und das Strafurteil ist mit Art. 55 der Bundesverfassung unvereinbar. „N. 3. 3tg.“

Unterstützung nach Bedürftigkeit?

Zu dem in den letzten Jahren viel erörterten Problem, die Subventionen und Preisstützungsaktionen nach dem Grade der Bedürftigkeit zu bemessen, nahm in einer der letzten Nummern des „St. Galler Bauer“ auch der Geschäftsführer der st. gallischen Bauernhilfskasse, Dr. Gasser, und zwar in ablehnendem Sinne Stellung.

So bestechend es sein mag, denjenigen am meisten zu unterstützen, der sich momentan als am bedürftigsten ausweist, zeigt eine nähere Untersuchung, daß gerechterweise nicht allein auf die momentane ungünstige wirtschaftliche Verfassung des einzelnen, sondern insbesondere auch auf deren Ursachen abgestellt werden müßte, wenn man für die Folge den so bedeutamen Selbsthilfswillen nicht arg untergraben wollte. Als Beleg dafür,

daß die Bedürftigkeit kein einwandfreier Gradmesser ist, führt Dr. Gasser folgende drei Beispiele aus seiner Praxis als Leiter der Bauernhilfskasse an:

Ein Landwirt kann den Betrieb, inkl. lebendem und totem Inventar vom Vater schuldenfrei übernehmen und dazu noch 50,000 Fr. bares Geld. Ungefähr 30 Jahre später kommt er in Konkurs. Auf der Liegenschaft mit verlotterten Gebäuden ist kein Schwanz Vieh mehr vorhanden. Anstelle der 50,000 Franken Bargeld bestehen 67,000 Fr. Schulden. Dabei ist ausdrücklich zu bemerken, daß der Mann nicht unsolid ist und immer gearbeitet hat. Ein bedürftiger, aber ein absolut unfähiger Bauer.

Im Jahre 1891 übernahm ein armer Bergbauernsohn die höchste Liegenschaft des Tales für 22,000 Fr. Er hatte fünf Kinder, die heute in geordneten Verhältnissen leben. Die Frau ist ihm früh weggestorben. Der 76jährige Mann betreibt mit seinem Sohn, der acht z. T. noch minderjährige Kinder hat und dem seine Frau ebenfalls früh weggestorben ist, die Liegenschaft. Im Stall stehen 20 Stück Vieh. Die Schuldenlast beträgt heute trotz dem vielen Unglück in der Familie, dem Neubau einer Scheune und der Ertragssteigerung um einen Drittel 24,000 Fr. und einer fälligen Bürgschaftsverpflichtung für einen Dritten von 1000 Fr. Der alte Bauer wollte mit mir über die Uebergabe der Liegenschaft an den Sohn sprechen und über die Regulierung der fälligen Bürgschaftsschuld. Bei diesem Anlasse äußerte er sich: „Wenn i zwängg Johr weniger uf em Buckel hett, müescht i Cu nöd um Rot froga, wie-mer die Sach chönnti regla!“ Kein bedürftiger Landwirt, aber ein tüchtiger Bergbauer.

Zwei Landwirte übernahmen in der Vorkriegszeit ungefähr gleich große Liegenschaften unter ungefähr gleichen Bedingungen. Der eine hat zudem noch 10,000 Fr. bares Geld von seiner Frau und kann später noch 20,000 Fr. erben. Der andere hat nichts als eine arme, tüchtige Frau und seine persönlichen Fähigkeiten. Heute ist der arme Anfänger ein geachteter, wohlhabender Mann. Und der andere steht vor dem Ruin.

Solothurnischer Unterverband.

Trotzdem der Versammlungstag mit einem größeren Markt- und dem ersten Heuwettertag zusammenfiel, war die Delegiertenversammlung vom 25. Mai in Olten-Hammer durch 115 Abgeordnete von 42 Rassen beschickt. Zu ihnen hat sich Verbandssekretär Heuberger als Tagesreferent, sowie der solothurnische Bauernsekretär Herren, gesellt.

Mit einem gehaltvollen Begrüßungswort leitete Unterverbandspräsident Alban Müller die Tagung ein und skizzierte kurz die Vorstandstätigkeit, die besonders in einer abwartenden Stellungnahme zum kant. Hypothekar-Versicherungsprojekt, und einer befürwortenden Einstellung zu der die Raiffeisenkassen nicht sonderlich berührenden Abkommen betr. ungerechtfertigter Hypothekar-Kündigungen bestand. Von der richtigen Auffassung ausgehend, daß Neugründungen aus festem Selbstwillen der Bevölkerung herauswachsen sollen, wenn wurzelfeste Gebilde entstehen sollen, wurde von besonderer Außenpropaganda abgesehen. In wirtschaftlicher Hinsicht stellt Präsident Müller eine Besserung in der Landwirtschaft, jedoch eine Verschlechterung beim Gewerbe fest und kann trotz der Ungunst der Zeit ein neuerliches Erstarken der Raiffeisenkassen erwähnen. J ä g g i, Mümliswil, brachte mit seinem, wie gewohnt einläßlich und objektiv abgefaßten Protokoll die Verhandlungen der letztjährigen Tagung in Erinnerung, während S i n n i g e r, Erlinsbach, die Unterverbandsrechnung vorlegte, die zufolge der Mitbeteiligung an der zweiten Finanzierung der Bauernhilfskasse mit dem etwas erleichterten Saldo von Fr. 1440.55 abschloß.

Verbandssekretär Heuberger gab mit der Ueberbringung der Grüße der Zentralverbandsleitung der Freude über die schönen Fortschritte der Raiffeisenkassen im Kanton Solothurn sowohl als in der Gesamtschweiz Ausdruck. Die 63 solothurnischen Rassen haben einen Bilanzzuwachs von rund 1 Million Fr. auf 41,7 Millionen Fr. zu verzeichnen und die Reserven stiegen um 120,000 Fr. auf 1,5 Mill. Fr. Im Hinblick auf die bisherige

Krisenfestigkeit wäre es nicht verfrüht, wenn die Raiffeisenkassen in noch vermehrtem Maße als Anlagestelle für Gemeinde- und Mündelgelder berücksichtigt würden, dies umsomehr, als sie wie keine andern Finanzinstitute ihre Gelder mit geringsten Ankosten dem hart um die Existenz ringenden Bauern- und Mittelstand zuführen. Gesunderhaltung der bestehenden Gebilde unter Verwertung der Lehren der Krisenzeit, muß heute einer starken Außenentwicklung vorangestellt werden. Damit leitete Verbandssekretär Heuberger zum Vortragsthema „Die Amortisation, ein Mittel zur Kreditsanierung“ über. Ein in vernünftigen Grenzen gehaltener Amortisationszwang liegt in der Richtung einer verantwortungsbewußten Kreditgebarung und leistet Schuldner, Bürgen und Gläubiger gleichermaßen Dienste. Der Schuldner wird zu rationaler Betriebsweise erzogen, der Bürge von seinen Verpflichtungen entlastet und dem Gläubiger die Liquidität verbessert und Mittel für neue Darlehensgewährungen in die Hand gegeben.

In der anschließenden regen Diskussion ergänzte insbesondere Kassier Ramber, Erlinsbach das Referat auf Grund praktischer Erfahrungen in ausgezeichneter Weise. Er stellte fest, daß das Abzahlungswesen insbesondere von einer festen, zielbewußten Einstellung der Kassabehörden abhänge. In Erlinsbach, wo man früher diesem Grundsatz auch wenig Beachtung schenkte, ist mit überraschendem Erfolg in wirtschaftlich ungünstiger Zeit eine Wandlung herbeigeführt worden, so daß beispielsweise pro 1935 92 % der abzahlungspflichtigen Konti Amortisationen aufweisen und zwar auch zur Befriedigung der anfänglich sich sträubenden Schuldner. Mit dem vielgesagten Worte: „Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg!“ schloß Ramber sein eindrucksvolles Votum, das auch die echt raiffeisen'sche Gesinnung des von ihm vertretenen, blühenden Institutes und seiner leitenden Organe neuerdings bestätigt hat. Eine Reihe weiterer Botanten sprachen sich ebenfalls grundsätzlich für den Amortisationsgedanken aus.

Bauernsekretär Herren, der wie der Vorsitzende irrümliche Auffassungen über die Bauernhilfskasse richtig stellte, gab sodann einige Erläuterungen über die Tätigkeit dieser kantonalen Hilfsinstitution, die bei allen Mängeln doch schon manchen Konkurs verhütet und damit auch ein scharfes Abgleiten der Liegenschaftspreise hintangehalten hat.

Verbandssekretär Heuberger stellte in der allgemeinen Aussprache fest, daß die angeschlossenen Raiffeisenkassen durch die Stundung der Genossenschaftsbank nicht in Mitleidenschaft gezogen werden, speziell auch deshalb, weil der Verband strenge darüber wachte, daß nach Art. 12 der Verbandsstatuten keine Gelddanlagen außerhalb der Zentralkasse aufkommen konnten. Diese Bankschwierigkeit erteilt eine Reihe von Lehren, unter denen die Vorsicht gegenüber Banken mit hohen Einlagezinssätzen und Innehaltung der politischen und konfessionellen Neutralität im Geld- und Kreditwesen nicht zuletzt rangieren.

Gegen 17 Uhr konnte Präsident Müller die von der Absicht getragene Versammlung, am bewährten raiffeisen'schen Gradauskurs aufs neue festzuhalten, mit einem herzlichen Dankes- und Aufmunterungswort schließen.

Bündnerischer Unterverband.

In Verbindung mit dem diesjährigen schweiz. Raiffeisenverbandstag in Chur, hat auch der letzte Jahr ins Leben gerufene bündnerische Unterverband seine Jahrestagung abgehalten.

Sämtliche Rassen hatten zu dieser ersten Generalversammlung, die am Nachmittag des 10. Mai im Hotel „Drei König“ stattfand, Delegierte in der Zahl von gegen 40 Mann, entsandt. Neben dem Tagesreferenten, Verb.-Sekt. Heuberger, nahmen auch Vorstandspräsident L i n e r und Zentralkassadirektor S t a d e l m a n n an den Verhandlungen teil.

Mit einem herzlichen Begrüßungswort hieß Unterverbandspräsident W a l k m e i s t e r, Plantahof, die über Erwarten zahlreich erschienenen Vertreter, speziell die Abordnungen der neuen Rassen St. Antonien und Davos-Dorf, willkommen und gab

seiner besonderen Befriedigung über die Anberaumung der schweiz. Raiffeisentagung in die rätsche Kapitale Ausdruck. Nach Ernennung der Herren Flüttsch, St. Antönien und Barfuß, Igis, zu Stimmzählern, unterbreitete der Vorsitzende das Protokoll der Gründungsversammlung vom 1. Juni 1935 und erstattete Bericht über die vornehmlich organisatorischen Arbeiten gewidmete Vorstandstätigkeit. Protokoll und Bericht, sowie der von Großrat Vinzens, Truns vorgelegte Kassaausweis, wurden genehmigt. Der Unterverbandsbeitrag wurde auf bisheriger Höhe belassen und der Vorstand beauftragt, die aufgeworfene Frage der Sonderentschädigung an die Delegierten der abgelegenen Kasse Münstere näher zu prüfen.

Verbands-Sekretär Heubeger referierte hierauf über das eidg. Bankengesetz, Eingangs die Grüße der Verbandsleitung überbringend, stellte der Referent pro 1935 eine recht befriedigende Weiterentwicklung der Kassen fest, die sowohl hinsichtlich Mitgliederzahl, Bilanzsumme und Reserven, als auch in der Spareinlegerzahl Fortschritte zu verzeichnen haben und das steigende Vertrauen zu den gemeinnützigen, nur gegen einwandfreie Sicherstellung im eigenen Dorfe Geld ausleihenden Selbsthilfskreditinstituten dartun. Der Besuch der schweiz. Raiffeisenmänner stellt denn auch eine wohlverdiente Ehrung eifriger und treuer Zusammenarbeit dar, die bei gut entwickelter Solidarität, trotz bestehenden Widerständen, zu weitem schönen Hoffnungen berechtigt. Zum eigentlichen Thema übergehend, beleuchtete der Referent die einzelnen Bestimmungen von Gesetz und Vollziehungsverordnung und stellte insbesondere bei den meisten bündnerischen Kassen eine recht gute Liquidität fest.

In der allgemeinen Diskussion wurde von verschiedenen Vorträgen die sehr auffallende Begründung des Fernbleibens einer Delegation des Kleinen Rates am schweiz. Verbandstag hervorgehoben und der feste Wille geäußert, die Überkennung der „allgemein wirtschaftlichen Bedeutung“ der Raiffeisenkassen durch Publikumsaufklärung und pflichtbewusste Arbeit richtig zu stellen. Im weiteren gelangte die Frage der Anlegung öffentlicher Gelder zur Sprache, wobei die Absicht hervorging, durch Förderung der Raiffeisenkassen dem Volksganzen zu dienen.

Direktor Stadelmann, der als einstiger Revisor der älteren Kassen an seine ihm stets lieb gewesenen Bündnertouren erinnerte, ermahnte die Kassen im Rahmen der nicht allzuweitmaschigen, dafür aber soliden Darlehensgrundsätze zu bleiben, Engagements in der Industrie zu unterlassen und so in bester Weise das steigende Einlegervertrauen zu rechtfertigen.

Ein gediegenes Schlußwort, verbunden mit allseitigem Danke, beendigte die interessante, zu tatkräftiger Weiterarbeit entschlossen gewesene Versammlung.

Spekulationsgeist.

Wir betrachten es als ein großes Glück, wenn der Geist der Spekulation einen starken Stoß erhält. Leider ist es ja immer so, daß die Menschen nur durch Schaden klug werden. Doch haben wir den Sinn für die Weisheit alter Volkssprüche so sehr verloren, daß wir gar nicht mehr verstehen wollen, wie klar und selbstverständlich diese sind. Nur dann erhält der Geist der Spekulation, dem wir verfallen sind, eine Eindämmung, wenn man nicht an allen Ecken und Enden, wo um Hilfe gerufen wird, beispringt. Gebraunnte Kinder fürchten das Feuer, und die Spekulationsfucht hat bei uns Feuer angezündet, das gewaltige Verheerungen anrichtet und weitere anrichten wird, wenn man an allen Ecken und Enden auf öffentliche Kosten löscht.

S. Lorenz im „Aufgebot“.

Abflauen der Bausparkassabegeisterung.

Dem „Anzeiger von Möhlin“ ist zu entnehmen, daß auf den 15. Mai 1936 von der „Robag“ zu einem ihrer bekannten Filmvorträge nach Möhlin eingeladen worden sei.

Während vor 4 Jahren am ersten Vortrag über 100, das zweitemal vor 2 Jahren noch 50 Personen teilnahmen, folgte diesmal außer den direkt Betei-

ligten nur noch 1 Duzend der Einladung. Ueber den schlechten Besuch entmutigt, eröffnete der „Robag“-Vertreter die Versammlung erst mit einstündiger Berpätigung. Als in der Diskussion zu der ausgeteilten Jahresbilanz der „Robag“ einige Anfragen gestellt wurden, konnte oder durfte der Herr Referent nicht antworten, sondern drehte sich mit einer Ausrede darum herum. Die Einfindung schließt mit der Bemerkung: „Die vom Referenten zugegebene Tatsache, daß von den gegründeten Bausparkassen bereits über zwei Drittel wieder verschwunden sind, sowie der überaus schlechte Besuch dieses vermutlich letzten Vortrages deuten darauf hin, daß das Interesse an diesen Instituten stark im Abflauen ist.“

Direkt flüchtig verlief eine Propagandaversammlung, die auf den 29. Mai 1936 von der „Seimat“-A.-G. Schaffhausen ins „Landhaus“ Leuggewil (St. Gallen) einberufen worden war. Einer aufdringlichen Flugblatt-einladung hatten ganze 10 Mann, darunter mehrere, die lediglich kuriositäts-halber gekommen waren, Folge geleistet.

Nachdem der Referent schon in seinem dürftigen Referat wenig Vertrautheit mit seiner Materie eraten ließ und einige Schlagworte im Vordergrund standen, zeigte sich in der anschließenden Diskussion, daß ihm selbst die elementarsten Kenntnisse über Geld- und Kreditwesen abgingen. Die direkt bemitleidenswerte Lage, in die der junge Mann geriet, der sich schließlich mit dem Hinweis entschuldigte, erst 1 Monat im Dienste der „Seimat“ zu sein, hat auch auf die Gesellschaft, die solche unerfahrene Leute zu Propagandazwecken benützt, ein mehr als eigentümliches Licht geworfen.

Aus unserer Bewegung.

Eine Neugründung in Appenzell Inner-Rhoden. Nun ist auch Brütschi, die flotte Berggemeinde am Fuße des Alpstein, der beliebte Ferienort des verstorbenen Bergvolkfreundes Nationalrat Baumberger zur Selbstverwaltung im Geldwesen übergegangen.

Nachdem am letzten Palmsonntag der Innerrhoder Bauernführer, alt Landesstatthalter Manser, in einem Vortrag über ländliches Geld- und Kreditwesen auf die genossenschaftlichen Darlehenskassen aufmerksam gemacht hatte, referierte am 24. Mai Verbands-Sekretär Heubeger über diese, den bäuerlichen Bedürfnissen bestangepaßten Spar- und Kreditinstitute. Ratsherr J. Manser, der die 40 Mann starke Versammlung leitete, stellte eingangs fest, daß die Bankwierigkeiten, bei denen auch sauer verdiente Franken der hart um die Existenz ringenden Bergbauern verloren gehen, die Selbstverwaltung der Gelder in aller Deutlichkeit nahe gelegt und den bereits vor acht Jahren angeregten Selbsthilfswillen auf diesem Gebiete zur Reife gebracht hätten. Dem Referat folgte eine rege Diskussion, die von Vorlicht und Gründlichkeit zeugte und zur fast einstimmigen Bejahung der Eintretensfrage führte.

Am 9. Juni 1936 fand die konstituierende Generalversammlung statt, wobei bereits 24 Beitritte erfolgten. Ratsherr Manier wurde zum Präsidenten des Vorstandes ernannt und Lehrer Dörig das Kassieramt übertragen. In einem von Eingabe an das Allgemeinwohl zeugenden Schlußwort dankte der bereits weitgehend im Dienste der Öffentlichkeit stehende, neugewählte Präsident das geschenkte Zutrauen und empfahl das neugeschaffene Sozialwerk dem Nachschuß Gottes.

Dem neuen Benjamin der schweiz. Raiffeisenkassen im schönen Appenzellerland ein besonders herzliches Glückauf zu segensreicher Wirksamkeit! *

Oberbüren (St. G.). Jubel- und Freude am 1. Juni. Ein Freudentag war für unsere Raiffeisengemeinde der 24. Mai 1936: Die am 25. September 1910 gegründete Darlehenskasse Oberbüren beging in familiär-festlicher Weise ihr silbernes Jubiläum. Zuvor ließ der Vorstand eine nach Text und Form willkommene Festschrift in die Öffentlichkeit fliegen, mitsamt der Einladung zur Teilnahme im festlichen Saale zum „Röschli“; bei hundert Mann waren erschienen: Ehrengäste und Mitglieder, alle herzlich begrüßt von unserm Präsidenten Scheuwiller Joseph, welcher gewandt die Versammlung leitete. Der Prolog, gesprochen von einem Schüler, bildete den poetischen Auftakt des Tages, verbunden mit einem Blumenstrauß an den hochverehrten Gründer der Kasse: Pfarrer und Bezirkschulrat Ernst Scheffold, Säggenschwil. Derselbe wußte köstlich zu sprechen über das Werden und Wachsen der Raiffeisenkassen im Schweizerlande, sonnige und stürmische Tage frei und frank hervorhebend. Der Vertreter des Zentralverbandes, Herr Chefrevisor Egger, überdachte in prächtiger Rede die Grüße des 622 Kassen umfassenden schweizerischen Raiffeisenverbandes. Stets gestaltete sich der Verkehr mit dem tit. Verbandsbüro einträchtig und reibungslos in all den 25 Jahren. Der Redner hob den guten Stand der Büren Kasse hervor, insbesondere deren sehr gute Liquidität. Bilanz (Fr. 1,228,900.—) und Reserven (nahezu 60,000 Fr.) sind gewachsen dank bewährter Grundsätze. Möge auf betretener Bahn tapfer weitergeschritten werden!

Zum Worte in Gruß und Gratulation meldeten sich die Herren Kassiere von Niederhelfenschwil und Magdenau: Hans Scherrer und Joh. Hugentobler. Der seit 1. Juli 1912 amtierende Kassier Wüest ergänzte mündlich den gedruckten Jubiläumsbericht. Zwischen all die munter fließenden Reden hinein erklangen die kräftigen Lieder unseres Mänerchor's unter der Leitung von Herrn Aufsichtsratspräsident W. Stolz. — Tief empfunden war das Schlußwort unseres Vizepräsidenten R. D. Pfarrer Stähelin. Derselbe dankte herzlich dem Vorstand und Aufsichtsrat, den Ehrengästen, den beiden Kassieren Sekretär Elser und Lehrer Wüest, endlich der ganzen Raiffeisengemeinde. Schon in der Sonntagspredigt dankte er Gott für den Schuß dieses Wertes der Charitas; ein solches ist und bleibt die Kasse. Dieselbe blühe, wachse und gedeihe! — Den Schluß des Festes bildete der sehr willkommene Gratis-Zweiper.

Benken (St. Gallen). Sonntag, den 9. Februar 1936, versammelten sich die Mitglieder der Darlehenskassa Benken in den gastlichen Räumen der „Krone“ zur 35. Generalversammlung.

Herr Präsident Landolt entbot den 150 erschienenen Raiffeisenmännern warmen Willkommgruß und beleuchtete in seinem Eröffnungswort die weitere erfreuliche Entwicklung unserer Dorfbank im Berichtsjahr.

Protokoll, Rechnung und Bilanz erhielten auf Antrag des Aufsichtsrates die einmütige Genehmigung der Versammlung. Der Umsatz betrug pro 1935 Fr. 4,628,223.02, während sich die Bilanzsumme auf Fr. 2,906,835.15 beziffert. Mit dem Reingewinn von Fr. 7,384.77 sind die Reserven auf Fr. 133,112.82 angewachsen. Da die Hypothekendarlehen 65,6% der Bilanzsumme ausmachen, konnte unser Institut weiterhin als Bodenkreditanstalt anerkannt werden.

Die Wahlen verliefen im Sinne der Wiederbestätigung der bisherigen Mandat inhaber. Anschließend wurde dem Präsidenten des Vorstandes, Hrn. Franz Landolt, für 25jährige Tätigkeit als Kommissionsmitglied in Anerkennung der geleisteten Dienste eine Urkunde überreicht. 1911—18 war Herr Landolt Mitglied des Aufsichtsrates, seit 1918 Vorstandsmitglied und die letzten 6 Jahre deren Präsident. Dem Gefeierten sei auch an dieser Stelle für seine langjährige, umsichtige Mitarbeit Dank und Anerkennung ausgesprochen. Möge es ihm vergönnt sein, seine Fähigkeiten noch recht viele Jahre in geistiger und körperlicher Frische in den Dienst unserer Kassa zu stellen.

Zum Schluß verdankt der Vorsitzende das der Kassa in so reichhaltigem Maß geschenkte Vertrauen; er streift die düstere, sorgenvolle Wirtschaftslage und ermahnt zur Sparsamkeit, Einfachheit und Arbeitsamkeit. Anschließend wird der übliche „Gratiszabig“ serviert und der feurige Vernecker vermag alsbald eine fröhliche Stimmung auszulösen. Nur zu schnell eilen die Stunden in gemüthlichem Beisammensein dahin, uns wieder an die Pflichten des Alltags ermahnend.

Birwinken (Thurgau). Am 26. Mai 1936 geleiteten wir die sterbliche Sülle des getreuen Kassiers unserer Darlehenskassa zum stillen Friedhofe neben dem Kirchlein in Birwinken, wo mit Ernst Nägeli-Böhi ein Raiffeisenmann von gutem, geradem Wesen neben Gattin und Kind seine letzte Ruhe gefunden. Sein Wesen und sein Schaffen sollen in kurzem Worte hier festgehalten sein. — Vor 36 Jahren übernahm der Verstorbene, von Birwinken kommend, den schönen Bauernhof unten im Dorfe Mattwil, das ihm zur zweiten Heimat werden sollte. Mit Liebe und Umsicht bebauete er seine Scholle. Sein reger Geist ließ ihn an allen Tagesfragen, der Politik seiner engern und weitem Heimat Anteil nehmen. Und mit der bangen Sorge des wahren Vaterlandsfreundes verfolgte er in schweren Zeiten die Geschicke seiner Heimat.

Als am 4. März 1922 ein aus der Mitte der landwirtschaftlichen Genossenschaft Andwil-Happerswil bestelltes Initiativkomitee die Gründung einer Darlehenskassa, System Raiffeisen, in der Municipale Birwinken an die Hand nahm, fanden die Initianten in Ernst Nägeli einen warmen Befürworter und Verfechter der guten Sache, und die Gründungsversammlung vom 2. Dezember desselben Jahres berief den nun Geschiedenen vertrauensvoll zum Kassier. Und Ernst Nägeli hat sich dieses Vertrauens wert gezeigt. Mit Liebe und Umsicht hat er sich in das neue Amt eingearbeitet und in zwölf Jahren mit seiner Tochter unserer Kasse wertvolle Dienste geleistet. Immer dienstbereit, zu jeder Stunde des Tages auf seinem Posten, erfüllte Ernst Nägeli seine Pflicht als verantwortungsbewusster Raiffeisenmann. Geschiedenen als Mensch, einfach und ehrlich in seinem innersten Wesen, war ihm jede Halbheit zuwider. Verständnissvoll stand er den Nöten des Bedrängten gegenüber, und die Mitglieder fanden in Ernst Nägeli nicht nur den korrekten Kassier, sondern auch den gütigen Menschen. Dies hat ihn zum wertvollen Menschen gestempelt. Die Angehörigen versichern wir unserer aufrichtigen Anteilnahme am herben Verluste. Die Raiffeisenmänner der Darlehenskassa Birwinken werden Ernst Nägeli in ehrendem Gedenken behalten. Laste die Scholle ihm leicht!

R. G. M.

St. Antoni (Freiburg). Aus der schon im Jahre 1904 gegründeten ersten freiburgischen Kasse von Alterswil-St. Antoni ist anno 1910, zufolge des allzu weitläufigen Geschäftskreises, mit 52 Mitgliedern die neue selbständige Kasse St. Antoni entstanden. Auch diese hat nun bereits ihr 25. Geschäftsjahr abgeschlossen. Ihrer Vierteljahrhundert-Arbeit war, unter tüchtiger Leitung, ein erfreulicher Erfolg beschieden. In einem gediegenen Jubiläumserichte schildert der Gründer und derzeitige Ehrenpräsident der Kasse, H. S. Direktor Schwaller, das Aufblühen und die Tätigkeit des gemeinnützigen Werkes in ansprechender Weise, so daß es allen Beteiligten zur Freude, den leitenden Männern aber insbesondere zur dankbaren Anerkennung gereicht. In zäher Arbeit, die auch bei gelegentlichen Abweichungen immer wieder auf die einzig richtigen und bewährten Raiffeisengrundsätze zurückgeführt wurde, ist die Kasse stark und leistungsfähig geworden. Von den heutigen 162 Genossenschaftlern sind 21 seit der Gründung dabei und vier Raiffeisenmänner können mit der Kasse das silberne Jubiläum treuer Verwaltungsarbeit feiern. Diesen vier Jubilaren: Peter Fasel, Gemeinderat; Jakob Jenny, Gemeindefreiber; Joh. Sturny, Großrat, und Joh. Vonlanthen wurde an der Festigung vom 3. Mai 1936 eine Dankesurkunde überreicht. Seit 25 Jahren besorgt Hr. Großrat Joh. Sturny (seit einiger Zeit unter Mithilfe seiner Tochter) das Kassieramt. Er hat einen Gesamtumsatz von rund 65 Millionen Franken bewältigt. Wenn die Bilanzsumme 1,4 Mill. Fr. beträgt, so ist das ein sicheres Zeichen dafür, daß er allgemeines Vertrauen genießt. Di. auf über 90,000 Fr. angewachsenen Reserven sind zum schönen Teile seiner kaufmännischen Umsicht und Sachtakt zu verdanken. Der Kasse sind Warenabteilung und Bäckereibetrieb angegliedert, dazu kommen Haus- und Waldbesitz; diese ganz vielgestaltige Verwaltung erfordert einen tüchtigen Kassier. Hr. Großrat Sturny

hat an seinem Posten vorbildliche Raiffeisenarbeit geleistet und auch die zahlreichen Sanierungen und Schwierigkeiten mit Erfolg bemeistert. Die Raiffeisenkasse St. Antoni ist sein eigentliches Lebenswerk.

Das alleseitige, große Interesse für die leistungsfähige örtliche Kasse haben die Mitglieder bewiesen durch strammen Aufmarsch zur Jubiläumssammlung. Durch gut gewählte Liebergaben, worunter sogar ein besonders für diesen Anlaß komponiertes Jubiläumslied, hat der Männerchor sein Befehes beigetragen zum Gelingen der Tagung. Der Präsident, Hr. Pfarrer Bärtsch, konnte als Gäste den Hrn. Oberamtmann Bärtsch, Hrn. Redaktor Vonlanthen und Verbandsrevisor Böhler begrüßen — und auf seinen Vorschlag wurde Johann Hr. Direktor Schwaller als Fest- und Tagespräsident erkoren. Ueber die 25. Jahresrechnung referierte der Kassier in einlässlicher und aufklärender Weise. Auf Antrag des Aufsichtsratspräsidenten, Hrn. Joh. Alfermann, wurden Rechnung und Bilanz genehmigt.

Hr. Lehrer Bertschi von Alterswil überbrachte der Festsektion freundnachbarliche Grüße. Hr. Oberamtmann Baeriswyl betonte in seiner Ansprache die Notwendigkeit raiffeisenförmiger Tätigkeit zur Stärkung des Vertrauens und des Selbsthilfswillens. Der Verbandsvertreter hielt ein Referat über die Arbeiten und die Aufgaben der örtlichen Darlehenskasse in heutiger Zeit. Neben der Förderung des Sparsinnes steht insbesondere die Pflicht der Kasse zur Hochhaltung einer guten Schuldenbdisziplin und die systematische Arbeit zur Entlastung von Schuldnern und Bürgen im Vordergrund. Möge es der Darlehenskasse St. Antoni auch im zweiten Vierteljahrhundert gelingen, für Mitglieder und Gemeinde segensreich zu wirken.

—ch—

Widnau (St. Gallen). Am Montag, den 6. April 1936, hielt die Darlehenskasse Widnau ihre Generalversammlung zur Vorlage der 29. Jahresrechnung ab. Bei diesem sehr gut besuchten und flott durchgeführten Anlasse wurde an die Herren Aug. Heule, Joh. Köppl und Ludw. Spirig das Diplom für 25jährige ehrenamtliche Tätigkeit in der Verwaltung überreicht. Diesen wackern Raiffeisenmännern möchten wir an dieser Stelle auch den öffentlichen Dank abstaten.

Ueber die gedruckt vorliegende Jahresrechnung referierten namens des Vorstandes Hr. a. Kantonsrat Joh. Bösch und für den Aufsichtsrat Hr. Lehrer Graf. Es wurde mit Recht betont, daß es für die Kassaleitung Pflicht ist, in der Darlehensgewährung größte Vorsicht walten zu lassen. Bei der Raiffeisenkasse dürfen sich die Mitglieder nicht Freiheiten erlauben oder Ansprüche stellen, die andernorts als ungehörig gelten. Das Vertrauen der Einleger muß gerechtfertigt werden. Pro 1935 hat die Kasse in 3820 Posten einen Umsatz von 2,84 Mill. Fr. erzielt. Wegen Rückzahlung eines großen Gemeindefredits und Abtragung der entsprechenden Verbandschuld ist die Bilanzsumme von 1,9 auf 1,6 Mill. Fr. zurückgegangen. Die Obligationen und Spareinlagen sind um 50,000 Fr. höher als im Vorjahre. Der Reservefonds ist mit 40,000 Fr. ausgewiesen. Die Rechnungsführung besorgt in gewissenhafter Weise Hr. Kassier Fehr. Für den nach länger, umsichtiger Tätigkeit zurückgetretenen Präsidenten a. Rts.-Rat Bösch belobte als neuer Vorsitzender der bisherige Aktuar, Hr. Lehrer Fehr, der seinem Vorgänger Dank und Anerkennung ausdrückte. In die Kassabehörden wurde Hr. J. Köppl, z. „Sonne“, neu gewählt.

Im Anschlusse an die geschäftlichen Traktanden hielt Verbandsrevisor Böhler einen Vortrag, worin er die Krisenfestigkeit der Raiffeisenkassen beleuchtete. Es sind die bewährten Raiffeisengrundsätze: beschränkter Geschäftskreis, Verantwortlichkeit, Unabhängigkeit und Revisionen, welche trotz Krisenzeit den Aufstieg unserer Bewegung ermöglicht haben. So können wir heute als starke und zeitgemäße Selbsthilfe-Organisationen bedeutsame Arbeit leisten für das moralische und materielle Wohl des Volkes.

—ch—

Vermischtes.

Nachlaßvertrag der Schweiz. Genossenschaftsbank. Im Anschlusse an die am 20. Februar 1936 bewilligte Nachlaßstundung unterbreitet dieses Institut seinen Gläubigern einen Nachlaßvertragsentwurf, dem wir folgendes entnehmen:

Die Genossenschaftsbank wird in eine Aktiengesellschaft unter dem Namen „Schweiz. Spar- und Kreditbank“ umgewandelt. Zur Deckung der definitiven Verluste und Risiken im Betrage von 19,3 Millionen Fr. werden die Genossenschaftsanteile von 18,66 Mill. Fr. vollständig abgeschrieben und von den Reserven 0,58 Mill. Fr. herangezogen. Im Gegensatz zu den bisherigen Vermutungen, als seien die Schwierigkeiten vornehmlich auf das Auslandsgeschäft zurückzuführen, ergibt sich, daß 16,75 Mill. Abschreibungen auf schweizerische und 1,41 Mill. auf deutsche und 0,7 Mill. auf österreichische Debitoren notwendig sind. Von 123,7 Mill. Einlagen sind 40,8 Mill. privilegiert und für 9,2 Mill. bestehen Verrechnungsmöglichkeiten, so daß 73,7 Mill. freie Aktiven verbleiben. Die ausländischen Engagements (17,31 Mill. in Deutschland und 10,47 Mill. in Oesterreich) sind voll in die Bilanz eingestellt, soweit nicht wegen der Bonität der Debitoren Abschreibungen vorgenommen werden mußten. 1,3 Mill. Reserven bleiben

bestehen. Die Genossenschaftler erhalten an Stelle der Anteilscheine nennwertlose Genußscheine B, die durch jährliche Auslosungen mit 200 Fr. zurückbezahlt werden sollen, soweit dazu Mittel in einem Fonds vorhanden sind, der aus freiverwendenden Rückstellungen und einen Fünftel der künftigen Reingewinne gebildet wird, die nach 15prozentiger Speisung der ordentlichen Reserven und 4½%iger Aktienverzinsung verbleiben.

Die Obligationäre und die nicht privilegierten Depositeneinleger und Konto-Korrent-Gläubiger erhalten: 20 % in Aktien der neuen Bank, weitere 20 % in Genußscheinen A, die zum Nennwert ausgelost werden, soweit freiverwendende Rückstellungen und vier Fünftel künftiger Reinertragnisse nach vorstehender Reservendotierung und Verzinsung des Aktienkapitals es erlauben. Für die restlichen 60 % werden neue 4 % Obligationen ausgegeben, die nach Ablauf der vertraglichen Laufzeit noch weitere vier Jahre fest bleiben. Von den Depositengeldern sind bei Guthaben bis zu 10,000 Fr. 25 % innert 6 Monaten, weitere 20 % vom 7.—12. Monat und die restlichen 15 % nach 18 Monaten abhebbar. Bei Depositen über 10,000 Franken sind innert sechs Monaten 20 %, weitere 20 % vom siebenten bis zwölften Monat und die restlichen 20 % nach 18 Monaten verfügbar. Von den Konto-Korrent-Geldern sind 40 % innert 6 Monaten und 20 % nach sechs Monaten frei. Die privilegierten Sparkassagelder (bis 5000 Fr. pro Einlage) und die übrigen privilegierten Gelder (Depositenhefte der christlich-sozialen Organisationen) sind lediglich gewissen Auszahlungsbeschränkungen unterworfen. Von Bücklein bis 1000 Fr. können monatlich 50 Fr., von 1000—3000 Fr. monatlich 100 und bei größeren Guthaben monatlich 200 Fr. bezogen werden. Auf diesen Bücklein hat indessen während zwei Jahren ein Mindestbetrag von 10 Fr. stehen zu bleiben.

Beträge bis 250 Fr., auch wenn sie nicht privilegiert sind, erleiden keine Einbußen.

Zur Genehmigung dieses Nachlaßvertrags-Entwurfs findet keine Gläubigerversammlung statt, dagegen kann innert 30 Tagen d. h. bis 15. Juli schriftlich bei der Nachlaßbehörde (Handelsgericht St. Gallen) Einsprache erhoben werden. Stillschweigen gilt als Zustimmung. Zur Inkraftsetzung des Nachlaßvertrages sind ⅓ der Gläubiger und ⅓ der Forderungen notwendig. Nach Genehmigung des Nachlaßvertrages findet eine konstituierende Generalversammlung der neuen Bank zur Wahl von Verwaltungsrat und Kontrollstelle statt.

Im Bericht des Sachwalters wird festgestellt, daß die Genossenschaftsbank schon in den Jahren 1921—1923 große Verluste erlitten hatte und sich in zu große Geschäfte einließ. Ein Hilfesuch, das die Genossenschaftsbank im Hinblick auf gewährte Bundesunterstützungen an andere Banken (Comptoir d'Escompte, Schweiz. Volksbank, Neuenburger Kantonalbank) an den Bundesrat gerichtet hatte, wurde unter Hinweis auf andere Bank Schwierigkeiten abschlägig beschieden. Zur bessern Wahrung der Interessen der 57,000 Gläubiger und 12,000 Debitoren spricht sich der Berichterstatter für eine Weiterführung der Bank unter Beschränkung auf das Inlandsgeschäft aus.

Der Sachwalter nimmt auch zur Verantwortlichkeitsfrage Stellung und ist der Auffassung, die Ausgabe von Anteilscheinen hätte früher fiktiviert werden sollen und es möchte der Verwaltungsrat durch eine freiwillige Entschädigung eventuellen langwierigen Prozessen vorbeugen.

Wieder ein Fälligkeitsschub. Der Bundesrat hat nach Anhörung der Nationalbank, der Bankenkommision und der eidg. Darlehenskasse der Spar- und Leihkasse Thun, Mitglied des Revisionsverbandes bernischer Banken und Sparkassen, am 30. Mai 1936 einen Fälligkeitsschub von zwei Jahren bewilligt. Wer vor einigen Wochen in der „Schweiz. Handelszeitung“ den Kommentar über den etwas dürftig ausgefallenen Jahresbericht pro 1935 dieses Institutes gelesen hatte, konnte nicht im Zweifel sein, daß in nicht zu ferner Zeit schwerwiegende Ereignisse zu erwarten seien. Wie der Verwaltungsrat in seinem Communiqué mitteilt, haben fortwährende starke Rückzüge an Publikumsgebern zum Zahlungsausschub geführt. Seit

1931 sind 14,7 Millionen Spar- und Obligationengelder abgehoben worden, sodaß sich die Bilanzsumme per Ende 1935 auf 48,8 Millionen reduzierte. Weitere größere Abhebungen bereits gekündeter Gelder standen bevor. Die eigentliche Ursache der Krise wird hauptsächlich in der Entwicklung einer Mißtrauenswelle gesucht, welche die Engagements im Betrage von 8,3 Millionen in der notleidenden oberländischen Hotellerie ausgelöst habe. Die Guthaben in Deutschland belaufen sich auf 423,000 Fr. Diese Bank verfügt über 5 Millionen Aktienkapital und 1,7 Millionen Reserven und schüttete pro 1935 eine Dividende von 4 % aus. Vor zwei Jahren etablierte sie sich in einem prächtigen Neubau an erster Lage, der im wesentlichen den Gegenwert der mit 2,24 Millionen zu Buch stehenden Liegenschaften für Eigengebrauch darstellen dürfte. Der Mitteilung des Verwaltungsrates ist zu entnehmen, daß die Publikumsgebern nicht gefährdet seien, der Zinsendienst aufrecht erhalten bleibe, neue Einlagen dem Fälligkeitsschub nicht unterliegen und pro Sparheft 50 Franken abgehoben werden können.

Ehrung Prof. Laur's. Wie dem „Deutschmährischen Genossenschaftsblatt vom 10. Juni 1936 zu entnehmen ist, wurde mit Genehmigung des Schulministeriums vom Professorenkollegium der tschechischen land- und forstwirtschaftlichen Hochschule in Brünn Hr. Prof. Dr. Laur das Ehrendoktorat der technischen Wissenschaften verliehen.

Das Blatt bemerkt, daß sich Prof. Laur als schweizerischer Bauernsekretär und Direktor des schweizerischen Bauernverbandes einen internationalen Namen gemacht habe. (Wir beglückwünschen den Geehrten zu der neuerlichen hohen Wertschätzung seiner hervorragenden Tätigkeit. Red.)

Zuchtvieherport. Im Jahre 1935 wurden 11,389 Stück Zuchtvieh exportiert, gegen 17,647 im Vorjahr. 9589 Stück entfielen auf die Braunviehrasse, 1700 auf die Simmentaler- und 100 auf die Freiburgerrasse. Gute Abnehmer waren insbesondere die Tschechoslowakei sowie die nordafrikanischen Randgebiete. Zum zweiten Mal trat Palästina mit 155 Rühen als neuereschlossenes Absatzgebiet auf den Plan. Nach überseeischen Ländern (Brasilien, Chile, Mexiko und Peru) gingen 1059 Stück.

Beim Begräbnis eines alten Bauern

So gingst du denn nach langem Wehren
Den Weg, den keiner zweimal schritt,
Der Glocken Mund sang deine Ehren,
Die Andacht ging im Zuge mit.

Mir war, sie müsstest selber rufen,
Mir war, ein Grosses sei geschehen
Es müsste ob den grauen Stufen
Hochragend Kranz und Bogen stehen.

Du hast in deinem engen Kreise
Gewirkt, gewaltet, treu und recht,
Du hast nach deiner stillen Weise
Versorgt dein Haus und dein Geschlecht.

Der Acker, den dein Fleiss betreute,
Gab seinen Segen willig her,
Und weil dein Herz so gern sich freute,
War es nie ganz von Freuden leer.

Dein Sein ist ohne Ruhm und Dauer,
Sein Sinn ist dennoch tief und gut,
Du warst ein Stein der starken Mauer,
Darauf der Heimat Wohlfahrt ruht.

Alfred Huggenberger.

Vollmachtsformulare.

Es kommt öfters vor, daß über ein Kontokorrent oder Sparheft Dritter Personen wiederholt verfügen, ohne daß eine diesbezügliche schriftliche Vollmacht seitens des Konto-Inhabers bei der Kasse deponiert ist. Obwohl die Kassiere natürlich nur in jenen Fällen Auszahlungen vornehmen, wo sie von der Ordnungsmäßigkeit und effektiven Berechtigung des Betreffenden auf Grund der persönlichen Kenntnis der Verhältnisse überzeugt sind, so ist es doch kluger und zur Vermeidung allfälliger späterer Einwände seitens des Konto-Inhabers notwendig, von letzterem eine Bevollmächtigung unterzeichnen zu lassen. Hierzu ist nun Form. 152 mit folgendem Text bei der Materialabteilung des Verbandes vorrätig:

Vollmacht.

„Mein/unsere Konto Nr. . . . bei der Darlehenskasse . . . ist/sind bis auf schriftlichen Widerruf berechtigt, gegen Einzel-/Kollektiv-Unterschrift in unbeschränkter Weise zu verfügen und in meinem/unserem Namen rechtsverbindlich zu zeichnen: (Herr, Frau) . . . Persönliche Unterschrift der/des Bevollmächtigten . . . Datum, Unterschrift des Konto-Inhabers.“

Sollte ein Klient die Vollmacht nur für eine bestimmte Zeit erteilen oder z. B. die tägliche Verfügungsberechtigung auf einen bestimmten Maximalbetrag beschränken wollen, so hat er dies mit seiner eigenen handschrift auf der Vollmachtskarte zu bemerken. E.

Notizen.

Der Jahresbericht pro 1935 unseres Verbandes wird in den nächsten Tagen sämtlichen Vorstandspräsidenten und Kassieren der angeschlossenen Kassen zugestellt werden. Die Adressaten werden eingeladen, den Bericht unter den Mitgliedern des Vorstandes und Aufsichtsrates in Zirkulation zu setzen.

Sparkassarevision im Kt. St. Gallen. Wie das st. gallische Justizdepartement den Geldinstituten mit Zirkular vom 25. Mai mitgeteilt hat, wird im Hinblick auf die Vorschriften des eidgen. Bankengesetzes, die bisherige kantonale Sparkassainspektion nicht mehr stattfinden. Dagegen haben die eidgen. Revisionsstellen auch die Beachtung der Vorschriften des bisherigen kantonalen Sparkassagesetzes zu kontrollieren und dem Departement Bericht zu erstatten. Für die Raiffeisenkassen wird dies ohne weiteres vom Verband aus besorgt.

Prompte Retournerung der Empfangsbestätigungen. Geldsendungen des Verbandes sollen stets sogleich nach Ankunft kontrolliert und die Empfangsbestätigungen postwendend retourniert werden. — Zur Unterzeichnung der Quittungen sind nur die vom Vorstand speziell bevollmächtigten Personen (Kassier oder Kassierstellvertreter) befugt.

Werbezirkulare. Die Materialabteilung des Verbandes besorgt die Erstellung von Zirkularen, mit welchen zur Benützung der örtlichen Darlehenskasse eingeladen wird. Mustertexte stehen zur Verfügung.

Büchertisch.

Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen vom 8. November 1934, mit Vollziehungs-Verordnung vom 26. Februar 1935 und Verordnung des Bundesgerichtes betreffend das Nachlassverfahren von Banken und Sparkassen vom 11. April 1935/26. Februar 1936, nebst den weiteren Ausführungserlassen, einem Verzeichnis der kantonalen Instanzen für das Stundungs-, Konkurs- und Nachlassverfahren von Banken, einem Verzeichnis der von der Bankkommission anerkannten Revisionsstellen. Textausgabe mit Einleitungen, Erläuterungen und einem Sachregister, von Direktor Paul Koffy, Vizepräsident der eidgen. Bankkommission und Vorsteher des Sekretariates, und Dr. jur. Robert Reimann, Stellvertreter des Sekretariatsvorstehers der eidgen. Bankkommission. Zweite erweiterte Auflage. 213 Seiten. In Lein-

Den tit. Gemeindebehörden, Korporationen, Verwaltungen, Unternehmen aller Art empfehlen wir uns für Revisionen, Abschlüsse von Rechnungen und Buchhaltungen, Neueinrichtungen u. Organisationen aller Art. Ausarbeitung von Statuten, Reglementen. Steuerberatungen u. dgl.

Revisions- und Treuhand A. G.

Luzern (Kornmarktgasse 6) — Zug — St. Gallen (Poststraße 10)

wand gebunden Fr. 10.—, broschiert Fr. 8.—. Polygraphischer Verlag A.-G., Zürich.

Die zweite Auflage des Bankengesetz-Kommentars, der auch eine Abhandlung von Dr. Graner über die Kapitalherabsetzung angefügt ist, weist gegenüber der ersten Auflage einen bedeutenden Mehrumfang auf und stellt ein für Fachmann und Laien wertvolles Orientierungsmittel dar.

Internationales Jahrbuch der Genossenschaftsorganisationen. 192 Seiten, 34 Tabellen. Preis Fr. 4.—. Herausgegeben vom internationalen Arbeitsamt in Genf.

Die neunte Ausgabe des Internationalen Jahrbuches der Genossenschaftsorganisation gibt in gedrängter Form die größtmögliche Zahl von Angaben über die Genossenschaftsorganisationen in 57 Ländern und zeigt die große Bedeutung, die der Genossenschaftsgedanke in steigendem Maße in allen Erdteilen erlangt hat.

Die wichtigsten, sich auf 14 Kategorien von Genossenschaften ersten Grades und 12 Kategorien von genossenschaftlichen Zentralorganisationen beziehenden, zahlenmäßigen Angaben wurden in 31 Tabellen dargestellt und zusammengefaßt, die für jede Kategorie, jedes Land und die ganze Welt Gesamtzahlen enthalten und somit den Versuch einer internationalen Statistik der genossenschaftlichen Zentralorganisationen und der ihnen angeschlossenen Genossenschaften darstellen.

Briefkasten.

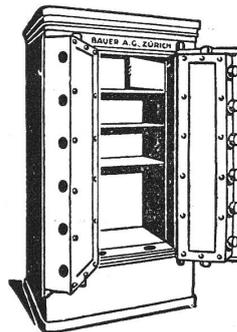
An W. S. in H. Wenn die Tür eines vor 3 Jahren gekauften Kassaschranks ein Loch aufweist, aus dem die Füllung herausrieselt, ist dies Beweis genug, daß es sich nicht um ein erstklassiges Fabrikat handelt. Kassaschränkkäufe sind Vertrauenssachen, wo man sich nur durch Verbindungen mit bestrenommierten Firmen vor spätern Unannehmlichkeiten schützt.

Leider werden in diesem Kapitel einzelne Raiffeisenkassen, die den bestgemeinten, aus reicher Erfahrung geschöpften Verbandsweisungen kein Gehör schenken wollen, erst durch Schaden klug.

An D. W. in L. Einverstanden! Es ist eine auch anderwärts festgestellte Tatsache, daß wohlhabende Kreise des Dorfes der örtlichen Darlehenskasse höchstens einige Brosamen in Form von kleinen Sparguthaben zuhalten, die fetten Brocken jedoch in Obligationen entfernter Banken und bislang auch in Bankanteilscheinen anlegten und so dem Lande Mittel entzogen, die es für die Befriedigung der Kreditbedürfnisse sehr gut hätte brauchen können. Möglicherweise sind zwar in den letzten Jahren diesen Leuten doch die Augen etwas aufgegangen und es haben ihnen die zahlreichen Bankschwierigkeiten klar gemacht, daß das Geld nirgends solider angelegt werden kann, als bei der Raiffeisenkasse, die allerdings — wie jedes sichere Geldinstitut, das lang leben will und auch an die Schuldner denkt — keine überfesten Zinsen vergüten kann. Dafür bietet sie aber Gewähr, den Franken jederzeit mit 100 Rappen zurückzahlen zu können.

An J. J. in R. Selbstverständlich ist jene Unterschleife nicht von einer Treuhändergesellschaft, sondern im Wege der ordentlichen Revision vom Verbandsrevisor eruiert worden.

Gegen jegliche Treulosigkeit ist kein Kraut gewachsen. Zuweilen wird aber eine frühzeitige Erfassung durch den Umstand erschwert, daß die Kassabehörden statt mit dem Revisor, gegen ihn arbeiten.



Feuer- und diebessichere

Kassen-Schränke

modernster Art

Panzertüren / Tresoranlagen
Aktenschränke

Bauer A.-G., Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau

Nordstrasse Nr. 25

Lieferant des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen